

ZUR SPÄTHALLSTATT- UND FRÜHLATÈNEZEIT IN NORDWÜRTTEMBERG

HERMANN PARZINGER

Mit 16 Abbildungen und 3 Tabellen im Text und auf 1 Beilage

Es ist das Ziel dieser Studie, mit Hilfe der Grabfunde eine Feinchronologie der Späthallstatt- und Frühlatènezeit in Nordwürttemberg zu entwerfen, sie mit den bestehenden Stufenabfolgen zu vergleichen und insbesondere das kontrovers diskutierte Verhältnis zwischen den Fundgruppen der späten Hallstatt- und der beginnenden Latèneperiode zu erörtern.

Feinchronologie ist meist nur in eng begrenzten Fundlandschaften erreichbar. Deshalb beschränken wir uns auf die Gräberfelder des Stuttgarter Raumes nordwärts der Schwäbischen Alb bis hin zu den Mündungen von Enz, Jagst und Kocher. Der Kraichgau und die Hohenloher Ebene werden nicht mehr berücksichtigt.

I.

Die Quellenlage ist hier als gut zu bezeichnen. Von 59 Fundorten stehen insgesamt 183 Bestattungen zur Verfügung¹. Davon konnten wir 80 geschlossene Inventare mit mehreren chronologisch relevanten Typen für eine kombinationsstatistische Analyse auswählen. Unsere Kombinationstabelle (Tab. 1) enthält sowohl Frauen- als auch Männergräber, weil nur wenige Grabinventare sicher Männern zuzuweisen sind.

¹ Die Fundorte:

Althausen: H. ZÜRN, Katalog Schwäbisch Hall. Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege A/9 (1965) Taf. 33 A.

Asperg-Grafenbühl: H. ZÜRN, Hallstattforschungen in Nordwürttemberg. Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege A/10 (1970) 7ff. Taf. 1ff.

Asperg-Kleinaspergle: L. LINDENSCHMIT, AuhV III 12, Taf. 4-6. - O. PARET, IPEK 17, 1943-48, 47ff.

Asperg-Osterholz: Fundber. aus Schwaben N.F. 12, 1952, 3ff. Taf. VI; ebd. 13, 1953-54, 39ff.

Bächlingen: ZÜRN, Schwäbisch Hall, Taf. 33 B.

Beilingen: Fundber. aus Schwaben N.F. 9-10, 1935-41, 45ff. Taf. XIII.

Böblingen: H. ZÜRN, Fundber. aus Bad.-Württ. 4, 1979, 34ff.

Darmsheim: Fundber. aus Schwaben N.F. 18/I, 1967, 61ff. Abb. 2. - H. ZÜRN, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler und die mittelalterlichen Burgstellen des Stadtkreises Stuttgart und der Kreise Böblingen, Esslingen und Nürtingen. Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege A/1 (1956) Taf. 1-3.

Deckenpfronn: Fundber. aus Schwaben N.F. 11, 1951, Taf. VI.

Dürrn: H.-E. NELLISSEN, Hallstattzeitliche Funde aus Nordbaden (1975) Taf. 2 E.

Dusslingen: K. BITTEL, Die Kelten in Baden-Württemberg. Röm.-Germ. Forsch. 8 (1934) 8. - S. SCHIEK, Die Fürstengräber der jüngeren Hallstattkultur in Südwestdeutschland (ungedr. Diss. Tübingen 1956) 22ff. Taf. 7.

Eberdingen-Hochdorf: J. BREL, Denkmalpflege in Baden-Württemberg H. 7, 1978, 168ff. - Ders., Germania 62, 1982, 61ff.

Fortsetzung von Anm. 1:

- Echterdingen: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 6.
 Ehrstädt: E. WAGNER, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden (1908) 336 ff.
 Emmingen: Fundber. aus Schwaben N. F. 18/II, 1967, 71, Taf. 99 B.
 Eppingen: WAGNER, Fundstätten 325 ff. Abb. 269.
 Erbsetten: Fundber. aus Schwaben N. F. 11, 1938–50, 73.
 Erkenbrechtsweiler: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 8 ff.
 Esslingen: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 17.
 Esslingen-Sirnau: O. PARET, *Germania* 20, 1936, 246 ff. – R. KOCH, Katalog Esslingen. Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege A/14 (1969) Taf. 20 A. – ZÜRN, *Hallstattforschungen*, Taf. M, A.
 Fellbach: U. SCHAAF, Versuch einer regionalen Gliederung frühlatènezeitlicher Fürstengräber. Marburger Beitr. z. Arch. d. Kelten (Festschr. W. DEHN). Fundber. aus Hessen, Beih. 1 (1969) 188, Abb. 1.
 Frankenbach: Fundber. aus Schwaben N. F. 9, 1938, 73; ebd. 11, 1951, 89 ff.; ebd. 15, 1956, 159.
 Gagstadt: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 34 A.
 Gechingen: BITTEL, Kelten 8.
 Gerlingen: Fundber. aus Schwaben N. F. 15, 1959, 153 ff.
 Göppingen-Bartenbach: H. ZÜRN, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmale und die mittelalterlichen Burgstellen der Kreise Göppingen und Ulm. Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege A/6 (1961) Taf. 1.
 Gültlingen: Fundber. aus Schwaben N. F. 14, 1957, Taf. 23, 1. 2.
 Hegnach: H. ZÜRN, Fundber. aus Bad.-Württ. 1, 1974, 326 ff. – D. PLANCK, Fundber. aus Bad.-Württ. 6, 1981, 225 ff.
 Heilbronn-Neckargartach: Fundber. aus Schwaben N. F. 12, 1952, 47.
 Hochdorf: BITTEL, Kelten 9.
 Kirchheim a. N.: Fundber. aus Schwaben N. F. 16, 1962, 243, Taf. 31 E.
 Kirchheim u. T.: BITTEL, Kelten 10.
 Königsbach: WAGNER, Fundstätten 91 ff.
 Leinfelden-Echterdingen: J. BIEL, Arch. Nachr. aus Bad.-Württ. 1981, 60 ff. Abb. 38 f.
 Ludwigsburg-Römerhügel: O. PARET, *Urgeschichte Württembergs* (1921) 68 f. – Fundber. aus Schwaben N. F. 4, 1928, 39 ff. Taf. 4, 1; ebd. 5, 1928–29, 52. – BITTEL, Kelten 10.
 Malmsheim: BITTEL, Kelten 5, Taf. 18, 4.
 Markgröningen: Fundber. aus Schwaben N. F. 18/I, 1967, 72.
 Mühlacker: ZÜRN, *Hallstattforschungen* 73 ff. Taf. 36 ff.
 Nagold: Fundber. aus Schwaben N. F. 18/II, 1967, 71, Taf. 99 D.
 Neidlingen: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 15, 13.
 Neuffen: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 17, 7.
 Niedernhall: ZÜRN, Schwäbisch Hall, Taf. 33 D.
 Nordheim: Fundber. aus Schwaben N. F. 18/II, 1967, 71, Taf. 99 F.
 Oberlenningen: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 9, 6. 7.
 Plattenhardt: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 6; 9, 6. 7.
 Schlaitdorf: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 9, 5–8.
 Schöckingen: Fundber. aus Schwaben N. F. 12, 1952, 37 ff.
 Schwieberdingen: Fundber. aus Schwaben N. F. 7–8, 1930–35, 92 ff. – A. STROH, *Germania* 19, 1935, 290 ff.
 Seebronn: Fundber. aus Bad.-Württ. 8, 1983, Taf. 136; 137 A.
 Stammheim: Fundber. aus Schwaben N. F. 8, 1935, Taf. 4, 1.
 Steinenbronn: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 5, 1. 2. 6. 7.
 Steinheim a. d. M.: Fundber. aus Schwaben N. F. 11, 1951, Abb. 3.
 Steinheim-Höffigheim: J. BIEL, Fundber. aus Bad.-Württ. 6, 1981, 141 ff.
 Stuttgart-Bad Cannstatt: O. PARET, Fundber. aus Schwaben N. F. 8, 1935, Anh. I; ebd. 9, 1938, 55 ff.; ebd. 16, 1962, Taf. 31 C.
 Stuttgart-Degerloch: ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 14, 1.
 Stuttgart-Weilimdorf: Fundber. aus Schwaben N. F. 4–6, 1926/28, 34 ff. – H. ZÜRN, Fundber. aus Bad.-Württ. 2, 1975, 100 ff. Abb. 43.
 Tailfingen: Fundber. aus Schwaben N. F. 12, 1952, Taf. 10, 3. – ZÜRN, Geländedenkmäler, Taf. 5, 8–10.
 Tübingen-Geigerle: E. KEEFER, Fundber. aus Bad.-Württ. 3, 1977, 204 ff.
 Tübingen-Kilchberg: A. BECK, Arch. Korrespondenzbl. 1, 1971, 101 ff. – Dies., Fundber. aus Bad.-Württ. 1, 1974, 251 ff.

Die 80 Grabausstattungen lassen sich zu sechs Formengruppen ordnen, die kurz beschrieben werden. Unberücksichtigt bleiben im folgenden „Durchläufer“, am linken Rand der Tabelle angeordnet: Ringchen im Haar (A), rundstabile Armrings mit offenen Enden (B), geschlossene Fußringe, rundstabil und ohne Gußzapfen (C), Gagatperlenketten (D), Lanzenspitzen mit Mittelgrat (E) und Bruchstücke von z. T. unbekannter Funktion (F). Diese Gegenstände waren längere Zeit in Gebrauch und besitzen daher innerhalb unserer Stufenabfolge keinen chronologischen Wert. Die späthallstattzeitlichen Formengruppen bezeichnen wir mit dem Siegel „SHa I–V“, die frühlatènezeitlichen mit „FLT I a/b“.

SHa I

Die erste Formengruppe (SHa I) läßt sich in der Kombinationstabelle am schärfsten begrenzen. Typisch für Männergräber sind halbmondförmige Messer (2), die zugleich eine Leitform darstellen. Lanzenbeigabe ist belegt, kann aber nicht als Regel gelten. Dolche vom Beginn der Späthallstattzeit sind aus dem südlichen Baden-Württemberg bekannt², liegen in Nordwürttemberg aber nicht aus geschlossenen Fundzusammenhängen vor. Die Ausstattung Fibel – Gürtelblech scheint charakteristisch für Männer gewesen zu sein (Stuttgart-Weilimdorf 6, Böblingen 13/4). An Fibeltypen erscheinen Kahn- und Bogenfibeln mit einseitiger Spirale aus zwei Windungen und profiliertem Fußknopf (1, 14). Die Gürtelbleche besitzen eine breite rechteckige Form, ihre Randpartien sind verziert (4). Die schmalen Formen (15) beginnen bereits in I, werden aber erst in SHa II häufig. Das unverzierte Kegelhalsgefäß (3) aus Grab 6 von Mühlacker läßt noch ältere, Ha C-zeitliche Formtradition erkennen, weist aber keine Kerbschnitt- und Ritzverzierung mehr auf, die für die Alb-Hegau-Keramik der Stufe Ha C so typisch ist.

Längsgerippte bandförmige Ohringe kennzeichnen Frauengräber (6). Etwas seltener, aber nicht weniger charakteristisch sind gerippte Armrings (9), Tonnenarmbänder (11), Hohlarmsringe (12) und Hohlfußringe (12) sowie Bernsteinperlen (8). Auch die Frauen trugen Gürtel mit ähnlichen Blechen wie die Männer (4). Das tremolierstichverzierte Blech (7) aus Göppingen-Bartenbach bleibt vereinzelt, findet jedoch wie nahezu der gesamte Frauenschmuck auffallend enge Parallelen am Magdalenenberg bei Villingen². Die Keramik besteht lediglich aus einigen einfachen unverzierten Topf- (5) oder Schalenformen (5, 13).

SHa II

Die zweite Formengruppe enthält wieder Männer- und Frauengräber. Bei den Männern gelten noch die Beigaben- oder Trachtsitten der ersten Stufe. Am häufigsten ist die Ausstattung Fibel – Gürtelblech. Vereinzelt erscheint erster Halsringschmuck (Böblingen 1/2). Die späteste Schlangenfibel vom Typ S5 (16) bildet die Leitform und ist nicht bei Frauen belegt. Bestandteile der Männertracht sind noch immer schmale, langrechteckige unverzierte Gürtelbleche (15); in eindeutigen Frauengräbern fehlen sie. An Waffen sind Lanzenspitzen mit Mittelgrat (E) belegt. Dolche kennt man zu dieser Zeit aus Männerbestattungen vom Magdalenenberg. In Nordwürttemberg liegen sie bislang noch nicht aus geschlossenen Fundzusammenhängen vor.

Im Gegensatz zu der konservativen Ausstattung der Männergräber sind als weiblich bestimmbare Inventare wandlungsfähiger. Die Fibel, häufig als Schulter- oder Brustpaar, wird zur Regel. Als Leitform gilt die getriebene Blechpaukenfibel ohne Spiralkonstruktion, aber mit einer

² K. SPINDLER, Magdalenenberg. Der hallstattzeitliche Fürstengrabbügel bei Villingen im Schwarzwald, Bd. I–V (1971–1978). – Dolche vom Beginn der Späthallstattzeit: S. STEVERS, Die mitteleuropäischen Hallstattdolche. PBF VI/6 (1982) 24f. Taf. 12–14.

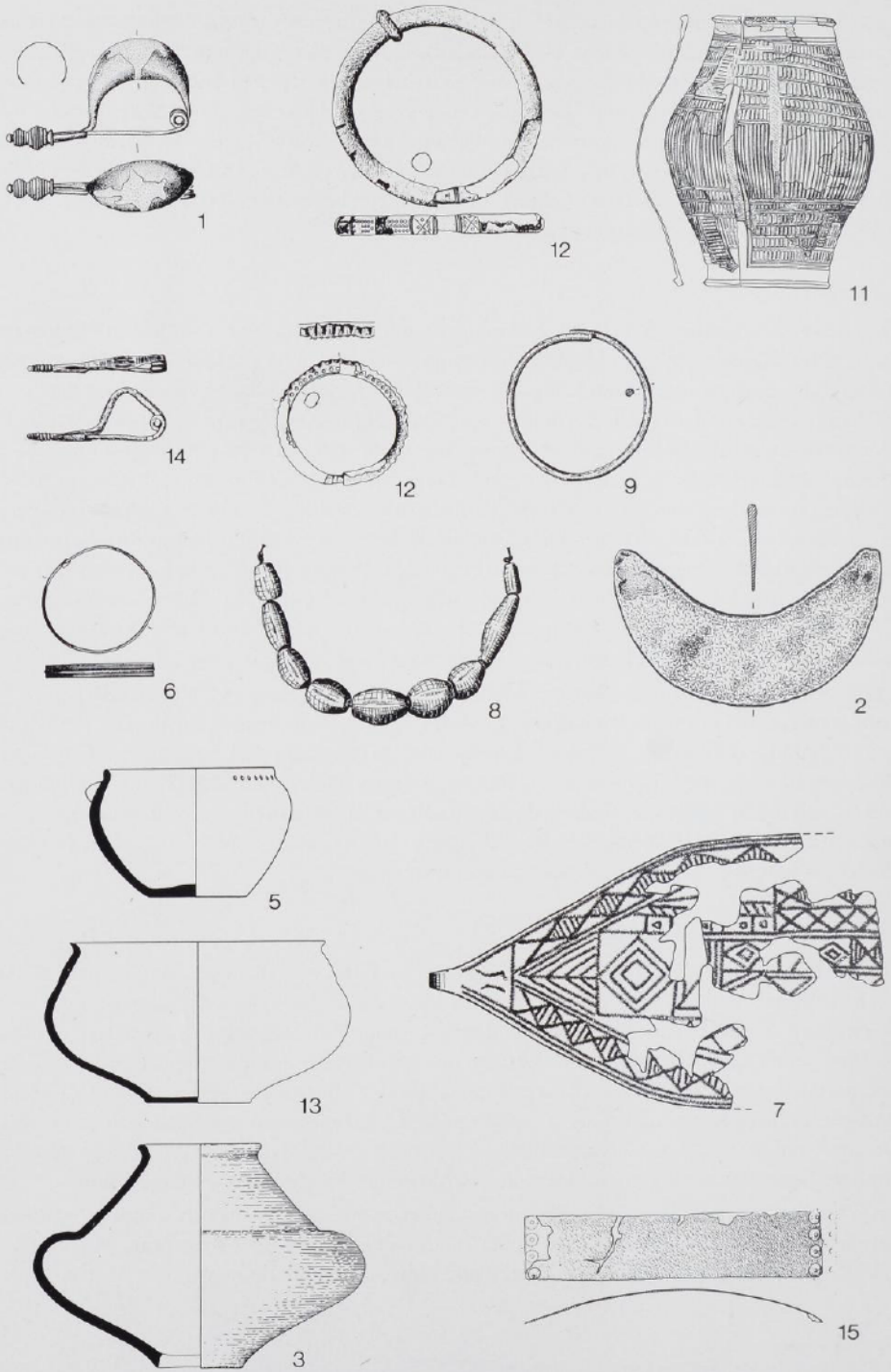


Abb. 1 Typische Formen der Stufe SHa I (Numerierung entsprechend Tabelle 1). 2 Eisen; 3, 5, 13 Keramik; 8 Bernstein; sonst Bronze.

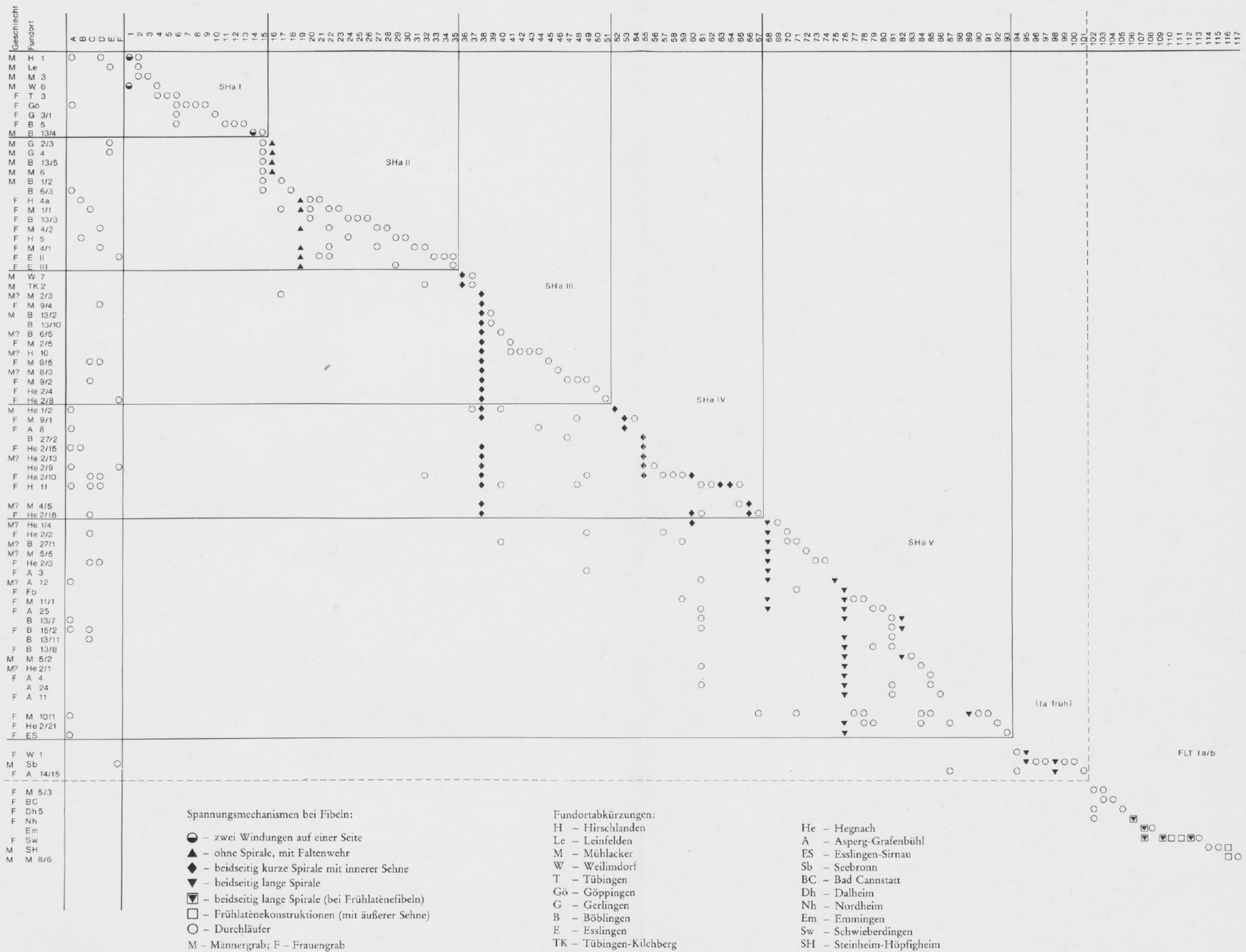


Tabelle 1 Kombinationsstatistische Ordnung späthallstatt- und frühlatènezeitlicher Grabfunde aus Nordwürttemberg.

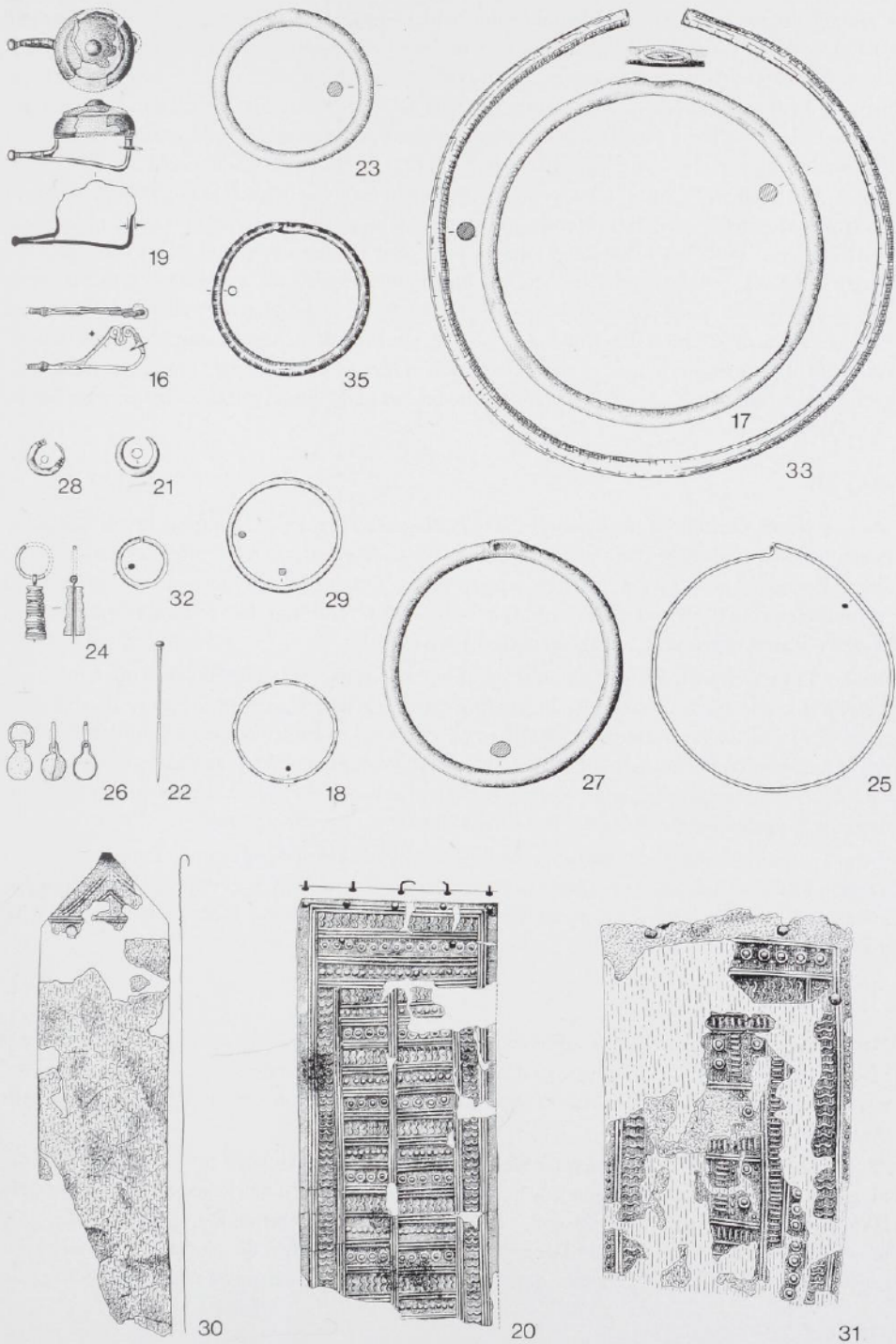


Abb. 2 Typische Formen der Stufe SHa II (Numerierung entsprechend Tabelle 1). 24 Bernstein; 28, 32 Gold; sonst Bronze.

kleinen Faltenwehr am Fibelkopf ähnlich den Schlangenfibeln (19)³. Diese Konstruktionsweise verbindet die getriebenen Blechpaukenfibeln mit den Schlangenfibeln (S5), sie ist in allen späteren Stufen (SHa III–V) nicht mehr belegt, was als Argument für eine Frühdatierung der Blechpaukenfibeln gegenüber den gegossenen aus SHa III zu bewerten ist. Beim Ringschmuck erscheinen als „modische Neuheit“ paarweise getragene Armringsätze und Fußringe. Unter den Haarnadeln dominieren die mit gedrücktem Kopf (22). Leitformen sind ferner Hals- (17), Fuß- (27) und Armringe (23) mit Gußzapfen, nur ein Exemplar erreicht noch SHa III. Hinzu kommt ein rundstabiger Halstring mit offenen, gerade abgeschnittenen Enden (33). Die Armringsätze bestehen meist aus offenen Varianten mit Rippen- oder Strichgruppenzier (18). Ohringe, vorwiegend kleinere Stücke, sind kahnförmig gebogen, innen hohl und aus Bronze- (21), bisweilen aber auch aus Goldblech (28). Die kleinen Goldringchen (32) gehören entweder zum Ohr- oder zum Haarschmuck. Unter den Anhängern (24, 26) sind vor allem kegelförmige Stücke aus Bernstein mit Querprofilierung (24) charakteristisch. Dem Gürtelschmuck kommt noch immer große Bedeutung zu (20, 30, 31), doch dominieren jetzt in der Regel ganzflächig verzierte Bleche (20, 31).

SHa III

Männer legten Gürtelbleche, die von Frauen noch getragen wurden, kaum mehr an, Gürtelhaken verschiedener, zumeist einfacher Formen (45, 46) ersetzen sie. An Waffen finden sich Dolche (37) und Lanzenspitzen, die mit ausgeprägter Mittelrippe (E) werden von solchen mit extrem schmalen Blatt und ellipsoidem Querschnitt (39) verdrängt. Die Keramik ist wie in allen übrigen Stufen selten und wenig charakteristisch (43).

Bei den Fraueninventaren tritt reicher Ringschmuck zurück, Armringsätze sind nicht mehr belegt. Stattdessen erscheinen rundstabile Armringe mit strichgruppenverzierten Enden (51), gerippte (47) und längsprofilerte Ringe (50) mit kreisförmigen Enden und band- oder dachförmigem Querschnitt. Die massiven Fußringe kleineren Formats stammen aus Kindergräbern (41). Zum Halschmuck gehören geschlossene rundstabile Ringe (42, 49), z. T. mit langen Gußzapfen und Ringchenbesatz (42). Auch Gürteltracht ist nachgewiesen (48).

Frauen- und Männergräber verbindet die Fibeltracht aus kleinen gegossenen Paukenfibeln mit kurzem Fuß und Schlußknopf (38) sowie verwandte Typen (36). Sie besitzen eine Armbrustkonstruktion mit beidseitig kurzer Spirale und innerer Sehne. Diese Konstruktionsweise wird noch in SHa IV bei allen Fibeln verwendet.

SHa IV

Das weitgehende Fehlen von Waffenbeigaben (Lanzen, Dolche) bei den in der Tabelle unter SHa IV zusammengefaßten Bestattungen ermöglicht es nicht, genügend sichere Männergräber festzustellen. Eine Ausnahme bildet Hegnach 1/2, das einen Dolch enthielt, der den III-zeitlichen (37) nahesteht.

Als Trachtwandel bei den Frauen ist die Einführung der Mehrfibeltracht zu verstehen. Grab Hegnach 1/2 belegt diese Veränderung auch bei den Männern. Zu den gegossenen Paukenfibeln (38), die bis SHa IV getragen wurden, gesellen sich frühe Doppelpauken- (53), Fußzier- (55, 60), stilisierte Vogelkopf- (66) und Bogenfibeln (52). Sie alle haben die Konstruktionsweise der gegossenen Paukenfibel gemeinsam, die beidseitig kurze Armbrustspirale mit innerer Sehne, die

³ Im Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf waren Schlangenfibeln S5 mit einer getriebenen Blechpaukenfibel vergesellschaftet: J. BIEL, *Germania* 62, 1982, 61 ff. Abb. 5.

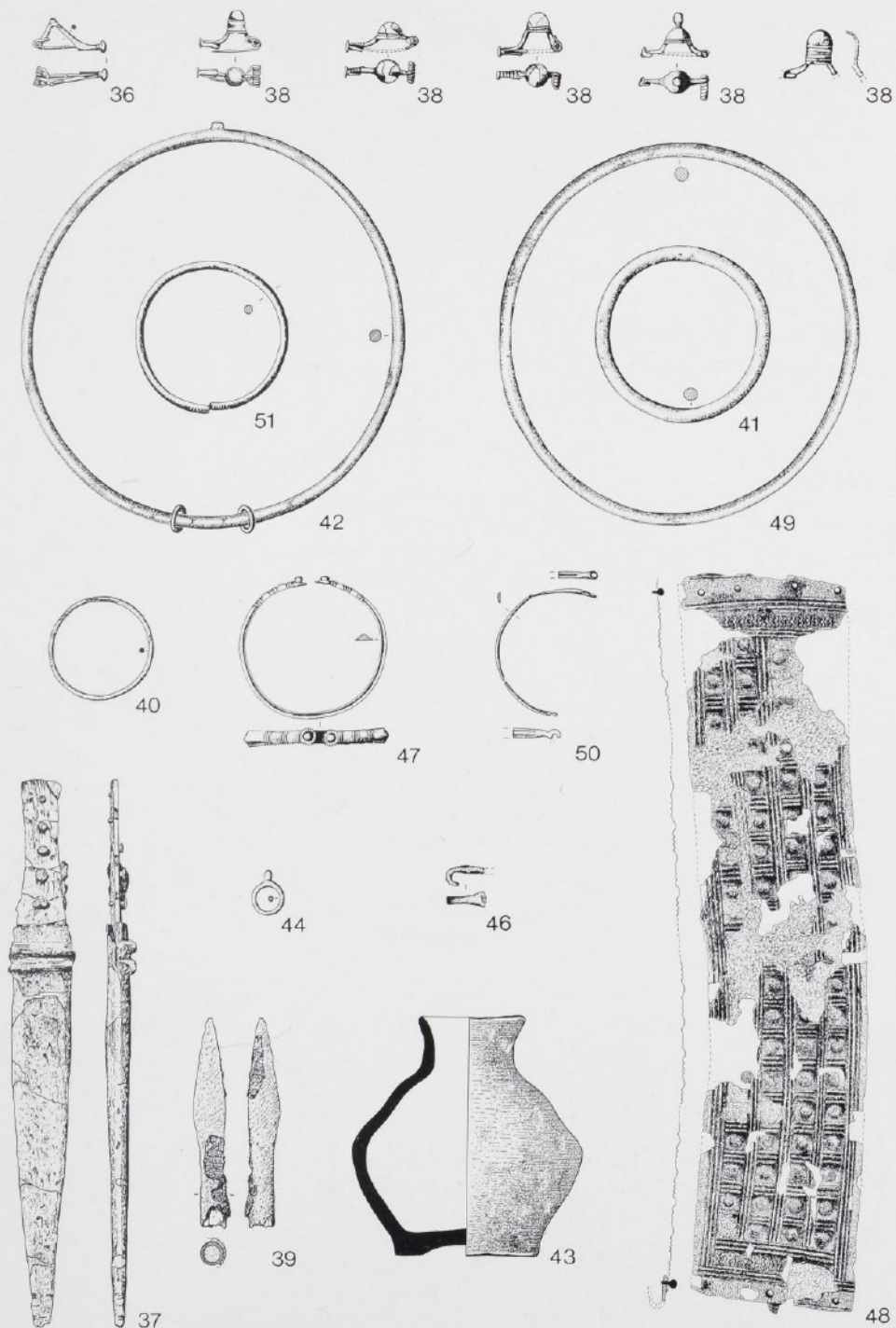


Abb. 3 Typische Formen der Stufe SHa III (Numerierung entsprechend Tabelle 1). 37, 39, 46 Eisen; 43 Keramik; sonst Bronze.

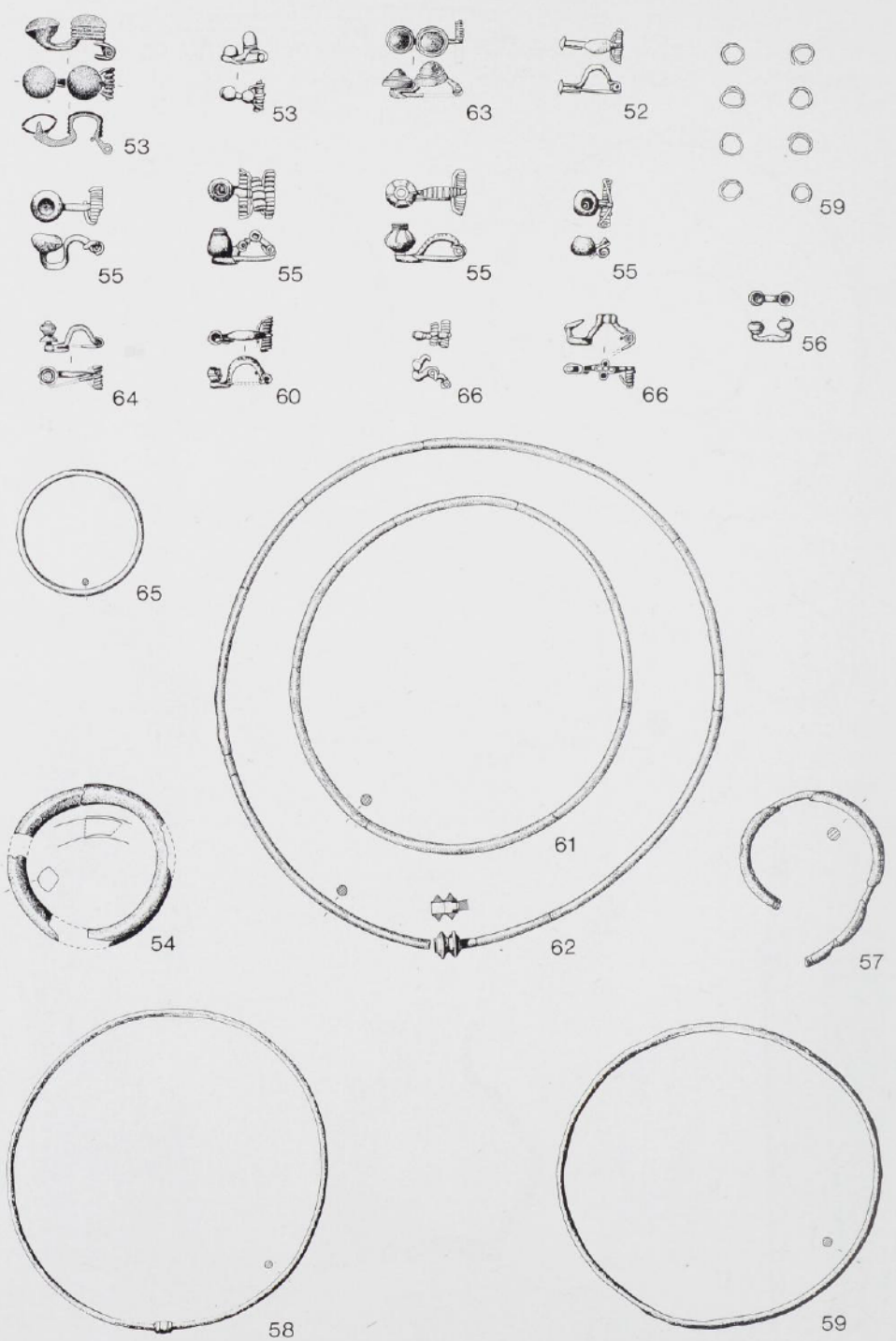


Abb. 4 Typische Formen der Stufe SHa IV (Numerierung entsprechend Tabelle 1). 59 Gold; sonst Bronze.

die frühen von den späten Fußzierfibeln (SHa V, 68, 76) unterscheidet. Es ist nicht auszuschließen, daß auch noch einige Inventare mit ausschließlich gegossenen Paukenfibeln IV-zeitlich sind, da wir nicht voraussetzen können, daß alle Gräber, die zur Zeit der Stufe SHa IV in den Boden kamen, immer frühe Doppelpauken- oder Fußzierfibeln enthalten haben müssen. Die Trennung von SHa III und IV beruht jedoch auf dem späteren Beginn der frühen Doppelpauken- und Fußzierfibeln gegenüber den gegossenen Paukenfibeln. Als weitere Neuerung in der Frauentracht gelten Leibringe (58, 59), die in der Gürtelmode allmählich die Bleche verdrängen. Hinzu kommen Hohlarmsringe mit ineinandergesteckten Enden (54), Armringe mit geritzten Enden (57), geschlossene dünne Halsringe mit weitem Durchmesser (61) und oft in ganzen Sätzen getragene Golddrähtchen (59) vom Haarschmuck.

SHa V

Nur ein Inventar läßt sich aufgrund der Waffenbeigabe eindeutig als Männergrab bestimmen (Mühlacker 5/2). Es enthielt eine Lanzenspitze mit lanzettförmigem Blatt und flachem Querschnitt (83), eine Spitzpauken- und eine späte Fußzierfibel (82, 76), beide mit langer Armbrustspirale. Bei den Bestattungen Hegnach 1/4 und 2/1, Asperg 12, Mühlacker 5/5 sowie Böblingen 27/1 könnte es sich aufgrund einer ärmlichen Ringausstattung, vereinzelt kleinen Gürtelhäkchen (73) usw. möglicherweise um Männergräber handeln, eindeutig zu belegen ist dies jedoch nicht.

In den Frauengräbern der Stufe SHa V fanden sich: Fußzierfibeln mit profilierter (68) und schälchenförmiger Fußzier (76), Fußzierfibeln mit einer Bügelzier mit Einlagen (89), Spitzpaukenfibeln (82).

Der Ringschmuck umfaßt: Halsringe mit einer dreieckigen Öse (74), Hohlfußringe mit ineinandergesteckten Enden (71), ein mit Scheiben und Einlagen versehener Oberarmring (91), ein dazugehöriger Fingerring (90), bandförmige, längsgerippte Armringe aus Bronze (80) oder dünnem Goldblech (93), gerippte und geritzte Ringe (70, 84), geschlossene und offene rundstabile Ringe ohne Verzierung (72, 81), strichgruppenverzierte Oberarmringe mit quadratischem Querschnitt (92), Hohlohringe aus Bronzeblech (93), Leibringe (77) und Stangengliederketten (79).

Zum Anhängerschmuck gehören Rähmchen (87), ring- (87), halbmondförmige (93) und anthropomorphe Stücke (93). Nadeln mit kleinen kugelförmigen (85) oder tellerartigen Köpfen (78) sind der Haartracht zuzuweisen.

FLT Ia/b

Einem frühen Abschnitt innerhalb der frühlatènezeitlichen Stufe I sind die Gräber Stuttgart-Weilimdorf 1, Seeborn und Asperg-Grafenbühl 14/15 zuzuordnen (FLT Ia früh). Als Leitformen gelten späte Weidacher Fibeln mit profilierter Bügelpauke und runden Schlußknöpfen an den Enden der Armbrustspirale (95) oder aus Eisen mit mäanderartig gebogener äußerer Sehne (95) sowie Tutulusfibeln (98). Den Ringschmuck charakterisieren dünne Bronzedrahtarm- und -fußringe (94). Als weitere Beifunde kommen Augenperlen (101), ein eisernes Hautmesser mit stark gebogenem Rücken (97) und frühe flaschenförmige Gefäße (96, 99, 100) hinzu. Eine sichere Geschlechtsbestimmung ist nur bei Grab Asperg 14/15 möglich, in dem eine Frau (Ring- und Perlenschmuck) mit einem Kind im Arm bestattet wurde. Das Inventar aus Seeborn könnte, weil Ringe fehlen, als Männergrab anzusprechen sein.

Bei den übrigen Bestattungen aus FLT Ia/b hatte sich der Frühlatènestil bereits durchgesetzt.

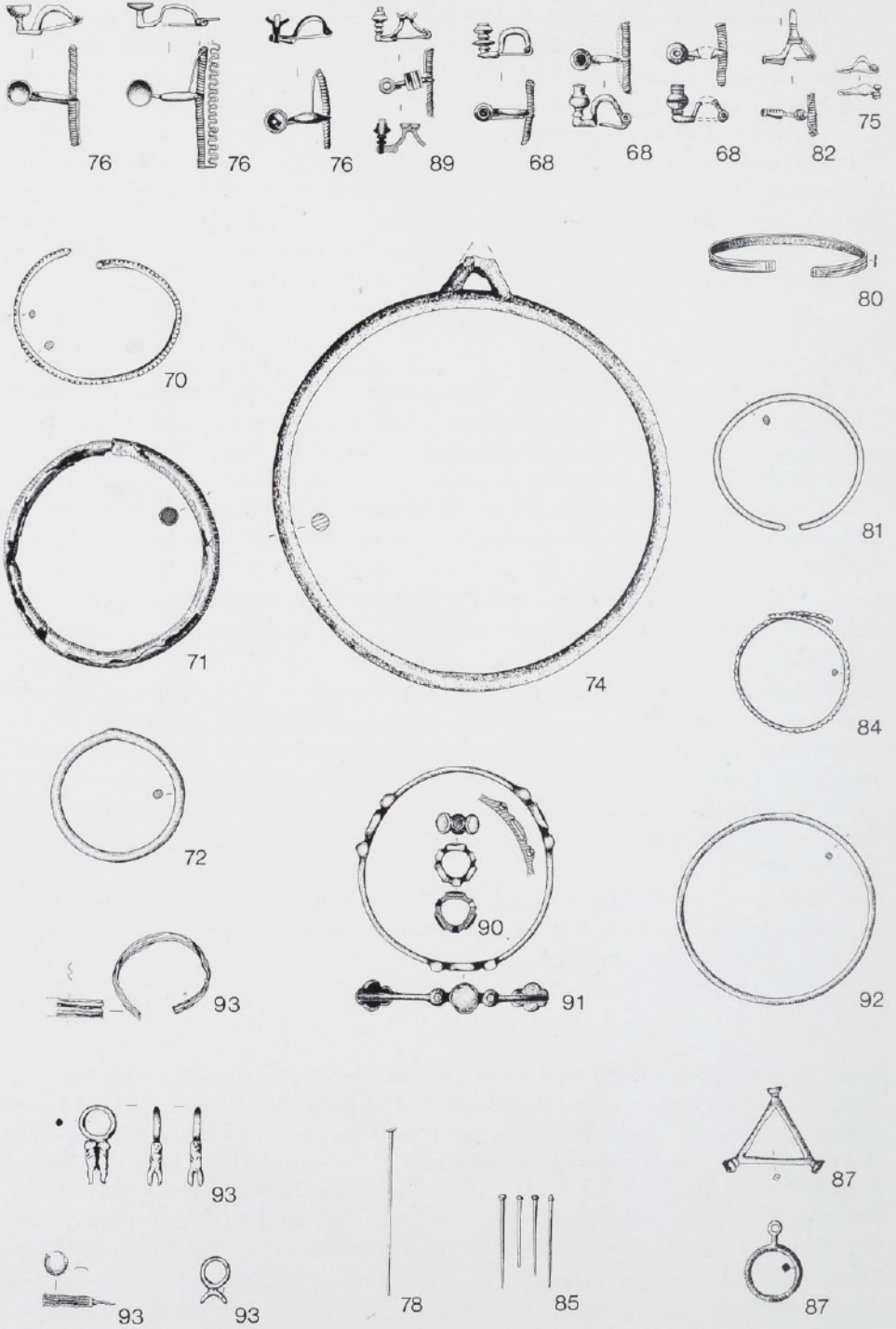


Abb. 5 Typische Formen der Stufe SHa V (Numerierung entsprechend Tabelle 1). 93 Gold; sonst Bronze.

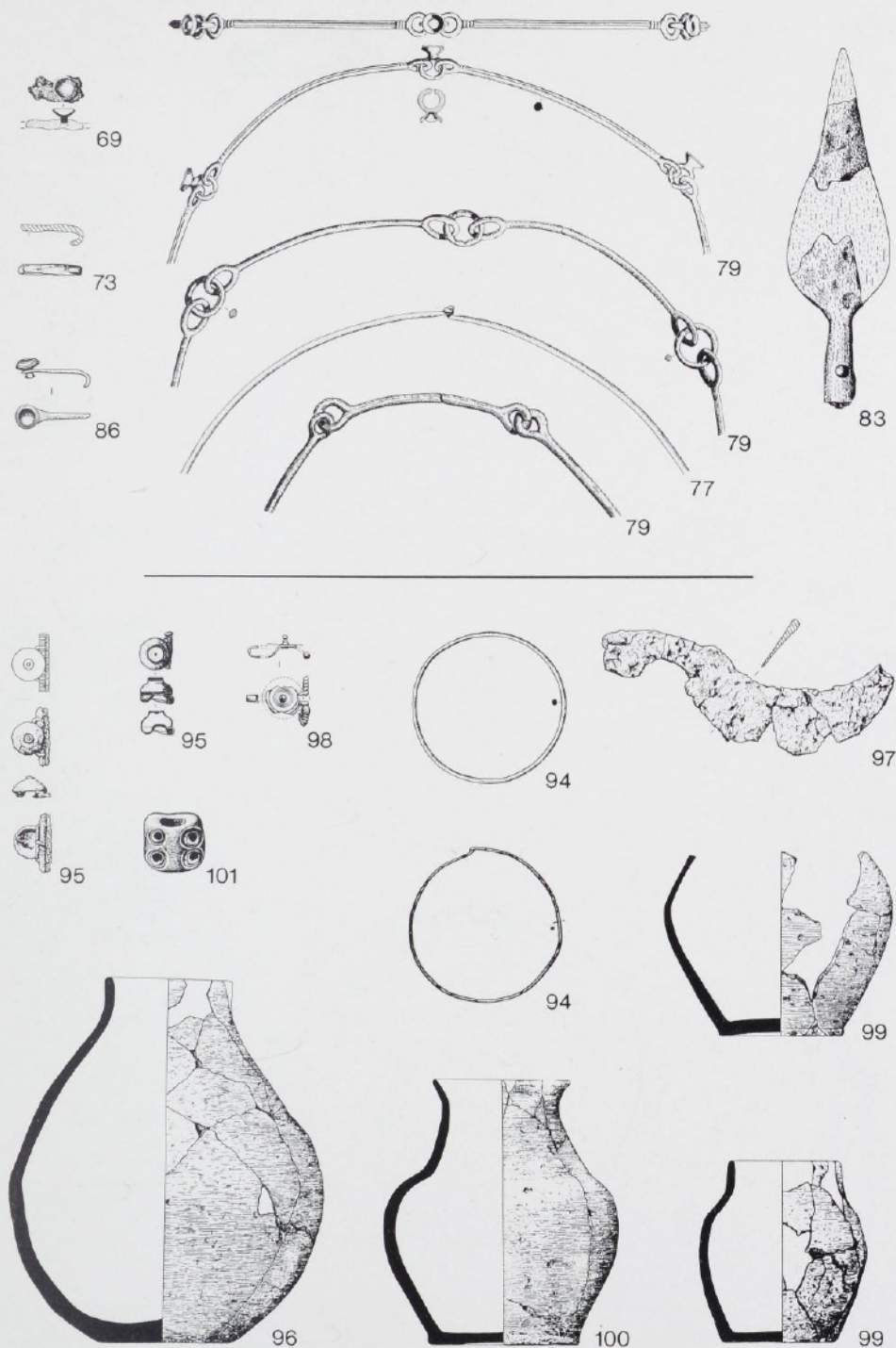


Abb. 6 Typische Formen der Stufe SHa V (oben) und der Stufe FLT Ia früh (unten) (Numerierung entsprechend Tabelle 1). 69. 83. 95 (links). 97 Eisen; 96. 99. 100 Keramik; 101 Glasfluß; sonst Bronze.

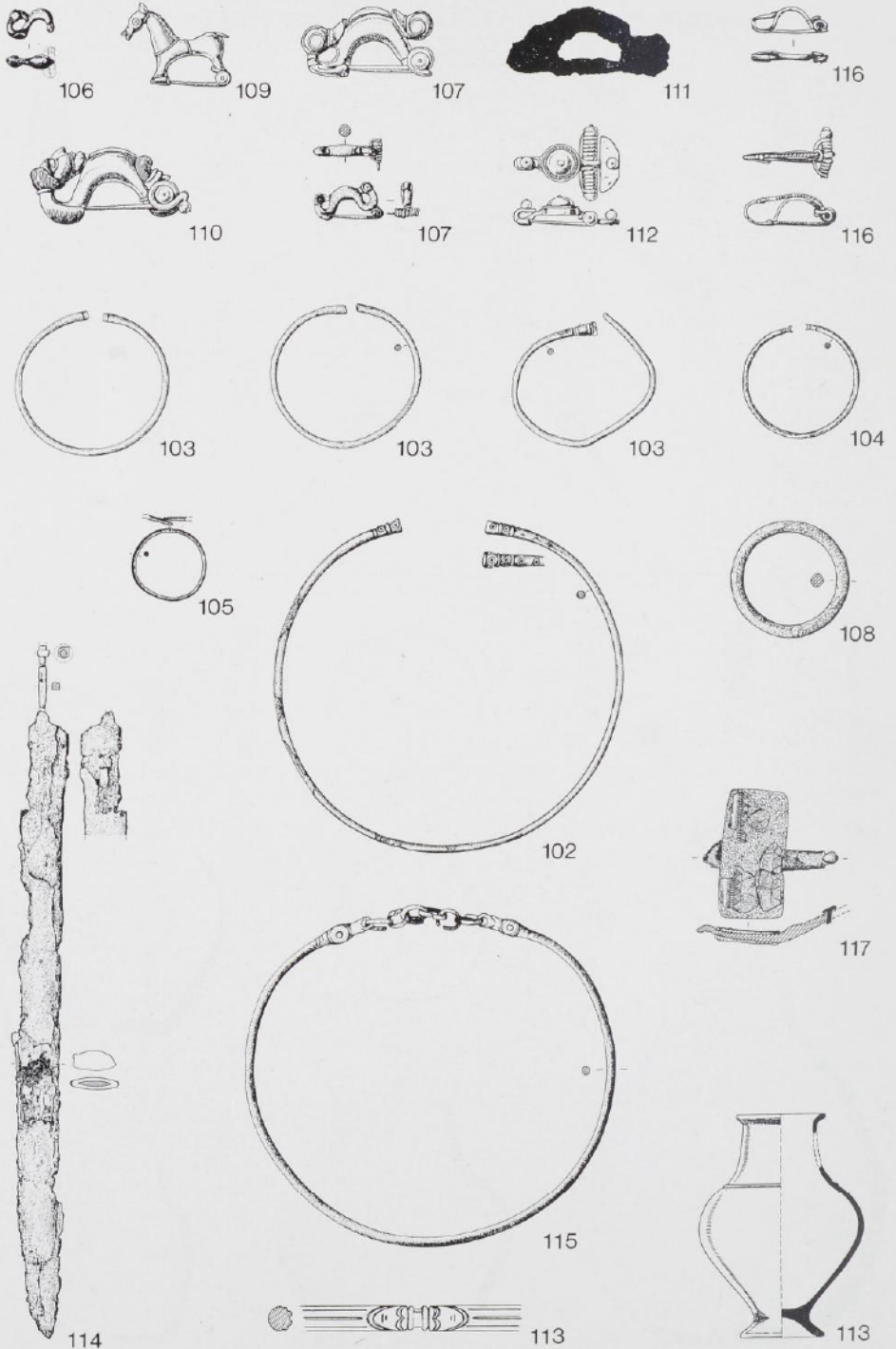


Abb. 7 Typische Formen der Stufe FLT I a/b (Numerierung entsprechend Tabelle 1). 108 Lignit; 111, 114 Eisen; 113 Keramik; sonst Bronze.

In Männerbestattungen (Mühlacker 8/6, Steinheim-Höpfigheim Hügel/Grab 1) fanden sich ein kreuzförmiger Gürtelhaken, der mit Bogenmustern verziert war (117), und eine drahtförmige Marzabottofibel (116) (Mühlacker 8/6) sowie ein Eisenschwert (114), ein Halsring mit stilisierten Tierkopfbenden und Kettchenverschluß (115), ein Bronzearmring mit leichten Stempelenden (103) und eine drahtförmige Fibel (116) (Steinheim-Höpfigheim).

Die Frauengräber enthalten reichen Ring- und Fibelschmuck: Masken- (110), Doppelvogelkopf- (107), Vogelkopffibel (106), eine Fibel in Form eines Pferdes (109), eine Fibel mit scheibenförmiger Bügelzier (112), Hals- und Fußringe mit Stempelenden (103, 102), Armringe mit spitzen (105) und Ösenenden (104) sowie profilierte Ringe (113).

FLT Ia/b kann nicht weiter untergliedert werden, obwohl einzelne Formen (Vogelkopf- und Marzabottofibeln) auf die zeitliche Tiefe innerhalb dieser Stufe hinweisen. Die Zahl der frühlatènezeitlichen Grabeinheiten ist gegenwärtig noch zu gering, um eine Unterteilung von FLT I belegen zu können.

In der späthallstädtischen Tracht Nordwürttembergs spielten die Fibeln eine große Rolle. Dies ermöglicht es, am Material dieses Gebietes Überlegungen zur Chronologie der Fibeln anzustellen und sie zeitlich genauer zu fixieren.

Kahn- (1) und Bogenfibeln (14) mit einer seitlichen Spirale aus zwei Windungen bleiben auf SHa I beschränkt. Der Nadelmechanismus ohne Spirale und mit Faltenwehr erscheint in SHa II bei Schlangenfibeln S5 (16) und getriebenen Blechpaukenfibeln (19). Aus den Blechpaukenfibeln entwickeln sich in SHa III die kleineren gegossenen Paukenfibeln (38) mit Armbrustkonstruktion, beidseitig kurzer Spirale und innerer Sehne. In SHa IV erhalten sie eine Fußpauke, die den Bügelpauken ähnelt (Doppelpaukenfibeln) (53, 63). Gleichzeitig (SHa IV) verlieren solche Doppelpaukenfibeln die Bügelzier, sie tragen nurmehr die Fußzier (frühe Fußzierfibeln) (55). Einige davon ändern in IV ihre Fußzier, sie wird profiliert. Alle diese Typen haben mit den gegossenen Paukenfibeln die beidseitig kurze Spirale mit innerer Sehne gemeinsam. In der folgenden Stufe (SHa V) erhalten die Fibeln mit profilierter Fußzier eine beidseitig lange Armbrustspirale (68). Unter Beibehaltung dieser Konstruktion wird die profilierte Fußzier von einer teller- oder schälchenförmigen verdrängt. Dieser Fibeltyp steht am Ende der späthallstädtischen Entwicklung in Nordwürttemberg (76).

II.

Es seien noch einige Worte zu Bedeutung und Wertigkeit der definierten Stufen erlaubt. Gegen die zeitliche Abfolge von Formengruppen könnte der Einwand vorgebracht werden, sie seien auf die Geschlechter beschränkt und können deshalb gleichzeitig sein. In allen Stufen sind jedoch Männer- und Frauengräber vertreten. Die Chronologie gilt damit für die Inventare beider Geschlechter. In Nordwürttemberg bietet sich zudem die Möglichkeit, Kindergräber in die Untersuchung einzubeziehen. Das Zahlenverhältnis der Frauen, Männer und (davon) Kinder je Stufe aus unserer Kombinationstabelle läßt sich tabellarisch zusammenfassen (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2 enthält nur die Bestattungen unserer Kombinationstabelle. Sie genügen jedoch, denn wir berechnen keine Populationsgrößen, sondern wollen nur Männer-, Frauen- und Kindergräber nachweisen. Männer- und Frauengräber wurden archäologisch bestimmt, Kinder anthropologisch, was aufgrund der geringen Größe der Skelettreste nahezu fehlerfrei möglich sein sollte, während die anthropologische Geschlechtsbestimmung aufgrund des meist sehr fragmentarischen Erhaltungszustandes der Skelette problematisch ist.

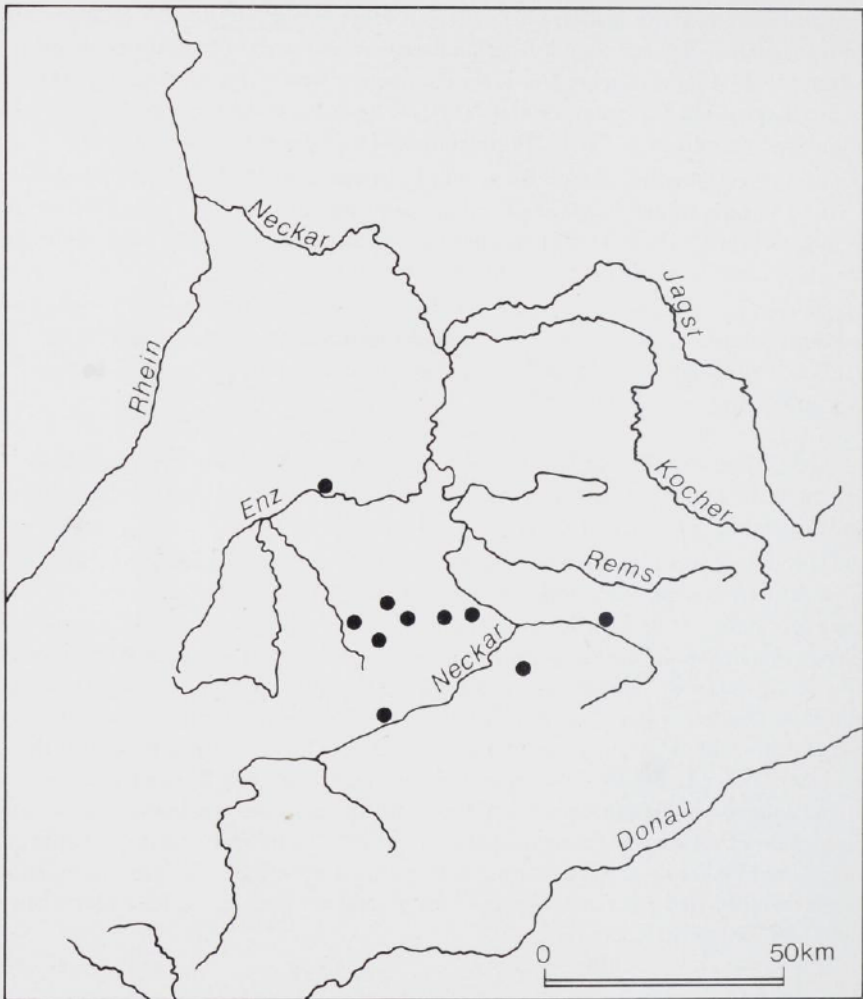


Abb. 8 Die Verbreitung der Grabfunde der Stufe SHa I in Nordwürttemberg.

Tabelle 2 Zahlenverhältnis von Frauen-, Männer- und Kindergräbern je Zeitstufe (Inventare aus Tabelle 1).

Stufe		Gräber (insgesamt)	Männer	Frauen	?	Kinder (davon)
SHa	I	9	5	4	—	—
	II	14	5	8	1	1
	III	14	7	6	1	1
	IV	11	3	6	2	3
	V	21	6	12	3	2
FLT	I	11	3	7	1	1
gesamt:		80	29	43	8	8

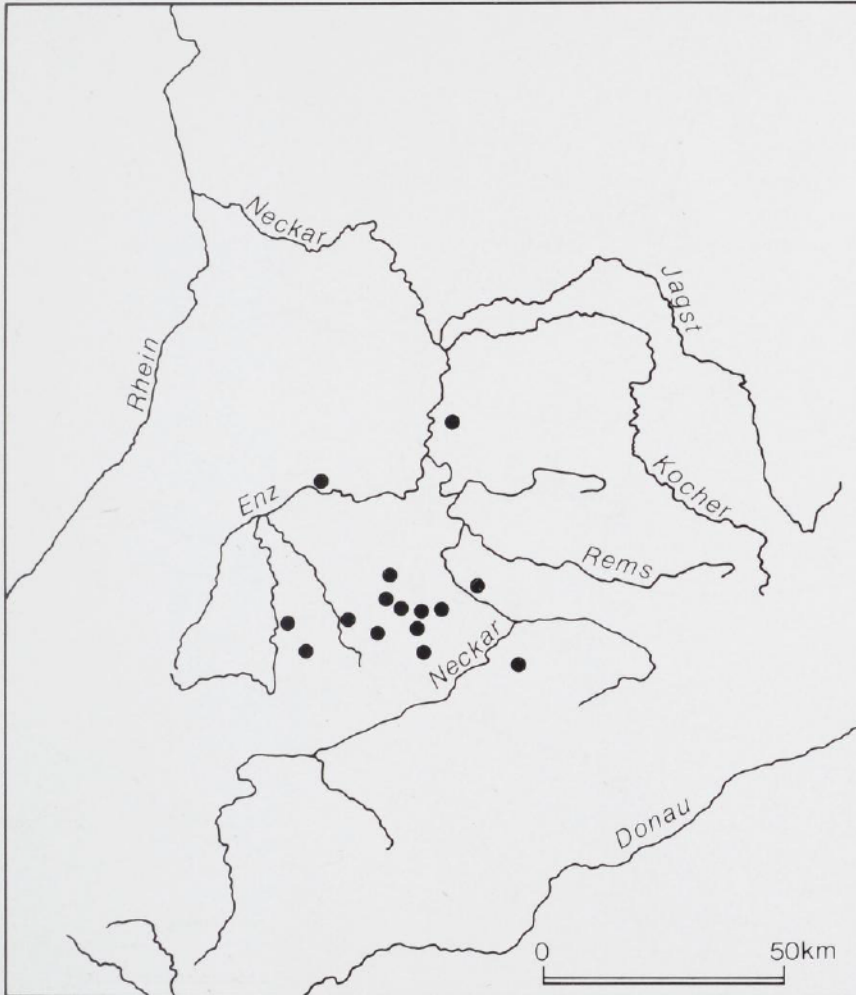


Abb. 9 Die Verbreitung der Grabfunde der Stufe SHa II in Nordwürttemberg.

Aus der Übersicht geht hervor, daß Männer und Frauen relativ gleichmäßig auf alle Stufen verteilt sind. Bisweilen überwiegen die Frauen, was aber nicht verwundern sollte, da sie meist reicher ausgestattet waren. Die Zahl der nicht sicher bestimmbareren Inventare blieb gering.

Interessanterweise sind in fast allen Stufen auch Kinderbestattungen vertreten (ausgenommen SHa I). Insgesamt ist die Zahl der Kindergräber gering, die Kindersterblichkeit lag sicher höher. Doch unsere Berechnungen berücksichtigen nur die Kinder, die im Grab ausgestattet wurden.

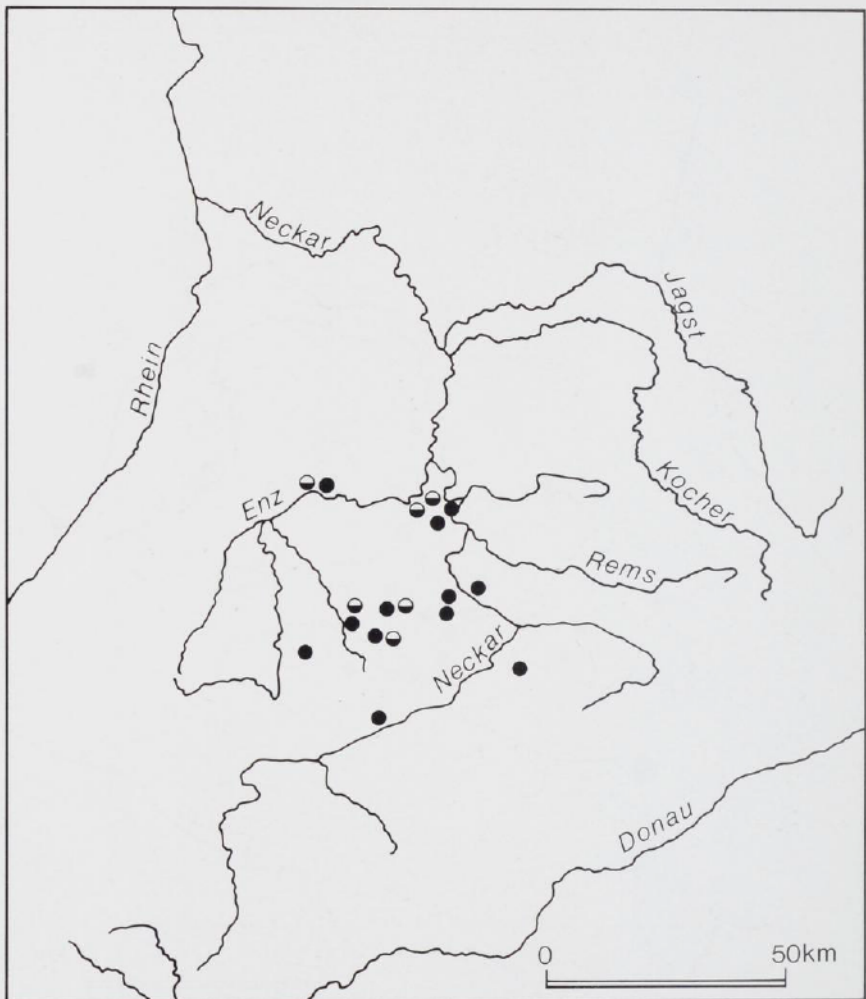


Abb. 10 Die Verbreitung der Grabfunde der Stufen SHa III (●) und IV (◐) in Nordwürttemberg.

III.

Auf den Abb. 8–12 wurde die Verbreitung der Grabfunde der Stufen SHa I, II, III, IV, V und FLT I innerhalb Nordwürttembergs dargestellt. Es zeigt sich, daß die Fundorte aller Stufen in ein und demselben Gebiet streuen und sich nicht etwa gegenseitig ausschließen. Auch die Bestattungen der frühlatènezeitlichen Stufe FLT I nehmen dasselbe Verbreitungsgebiet ein.

Vertikal- und horizontalstratigraphische Untersuchungen hängen von der Beschaffenheit eines Friedhofs ab. Wir kennen zwei Arten von Nekropolen, bei denen solche Beobachtungen möglich sind:

1. Große Grabhügel mit sehr vielen Gräbern. Die Zahl der Bestattungen der Grabhügel aus Asperg-Grafenbühl, Hirschlanden und Hegnach 2 liegt zwischen 15 und 32. Sowohl vertikal-

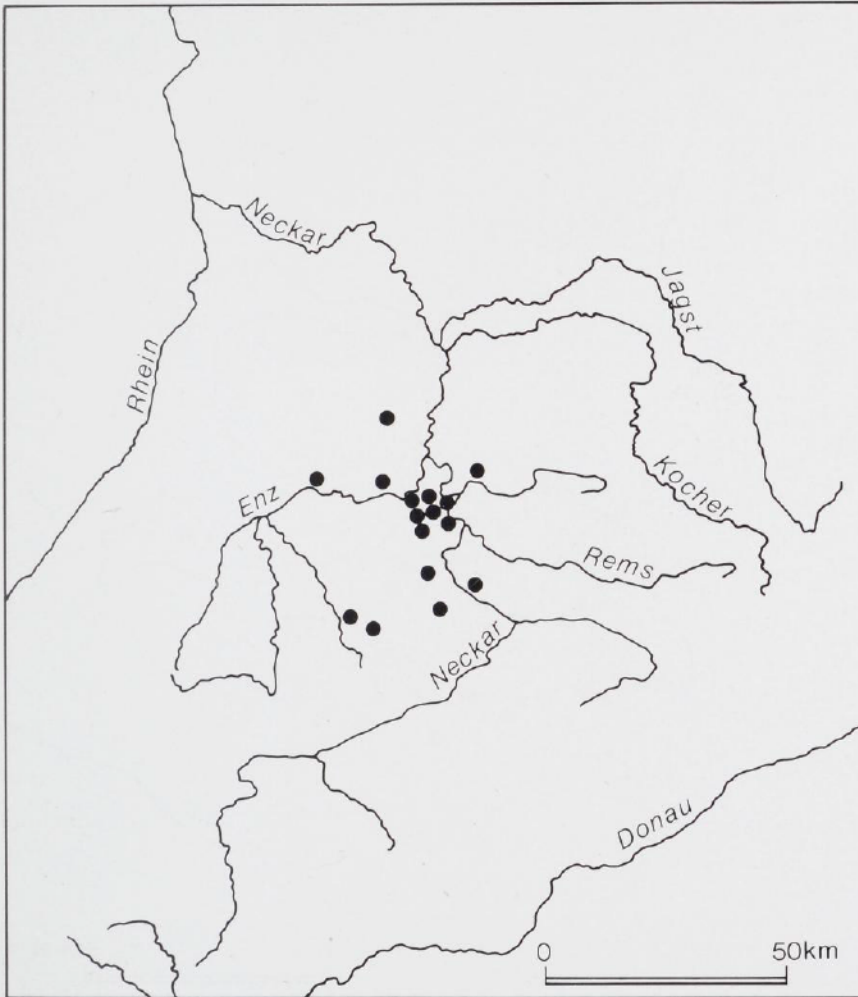


Abb. 11 Die Verbreitung der Grabfunde der Stufe SHa V in Nordwürttemberg.

als auch horizontalstratigraphische Analysen bieten sich an. Dabei kann man von der Voraussetzung ausgehen, daß das Zentralgrab immer älter sein muß als die Nachbestattungen.

2. Bei Grabhügelfeldern wie Mühlacker und Böblingen sind nicht nur stratigraphische Untersuchungen innerhalb der Tumuli möglich, sondern es läßt sich auch die Belegungsrichtung in der Anlage der Hügel auf dem Gräberfeld feststellen.

Asperg-Grafenbühl (Abb. 13)

H. ZÜRN wies mit Recht darauf hin, daß das Zentralgrab trotz der im 7./6. Jahrhundert v. Chr. hergestellten mediterranen Importstücke aufgrund der Fußzierfibel später in den Boden ge-

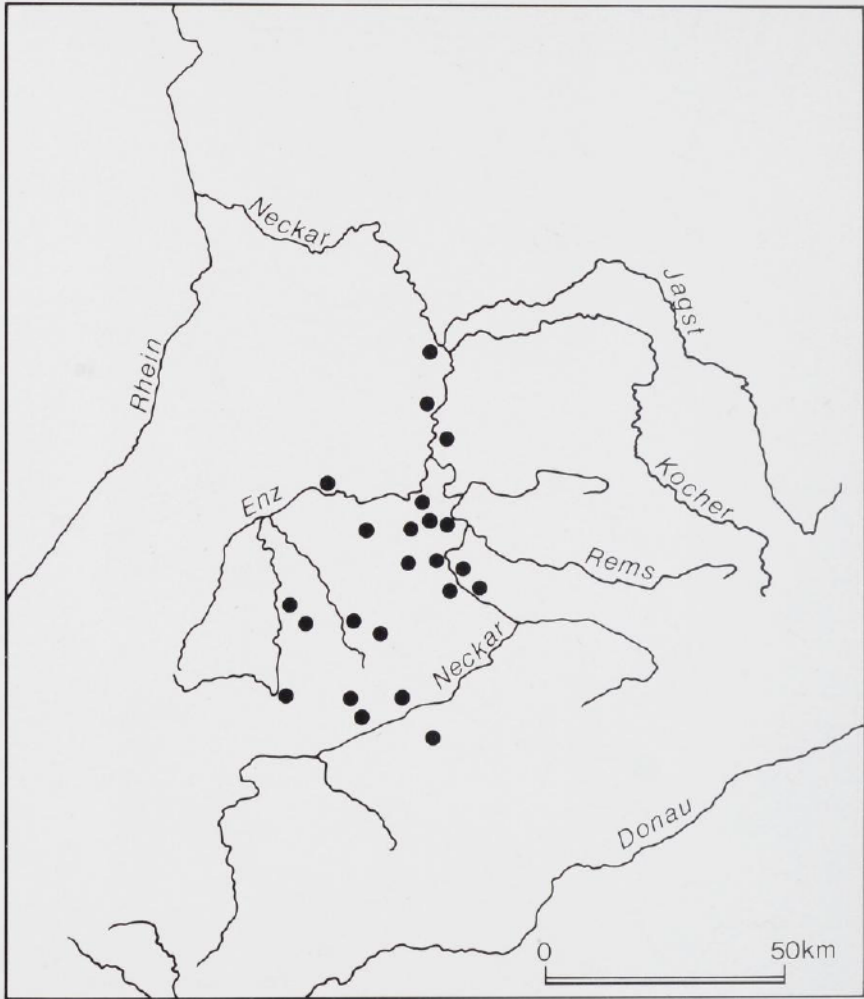


Abb. 12 Die Verbreitung der Grabfunde der Stufe FLT I a/b in Nordwürttemberg.

kommen sein muß⁴. Diese Fibel ist nicht vollständig erhalten, vor allem fehlt die für die Zeitstellung aufschlußreiche Spiralkonstruktion. Das Zentralgrab muß aber älter als die Nachbestattungen sein. Die älteste Nachbestattung darf als „terminus ante quem“ für das Zentralgrab gelten. Grab 8 datiert in SHa IV (siehe Kombinationstabelle), das Zentralgrab kann nicht wesentlich älter sein, da es eine Fußzierfibel enthielt, die in SHa IV einsetzt. Damit ergibt sich auch für Bestattung 1 im Zentrum des Hügels ein Ansatz in SHa IV. Die Meluzahl der übrigen Gräber gehört in SHa V, lediglich 13, 14/15 und 32 sind frühlatènezeitlich.

Hirschlanden (Abb. 14)

Das Zentralgrab stellte ZÜRN in Ha D1. Hinsichtlich der Nachbestattungen folgerte er, daß „im ganzen gesehen die Gräber des zu Grab 1 gehörenden Innen- und Außenringes in Ha D2 zu da-

⁴ ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 51.

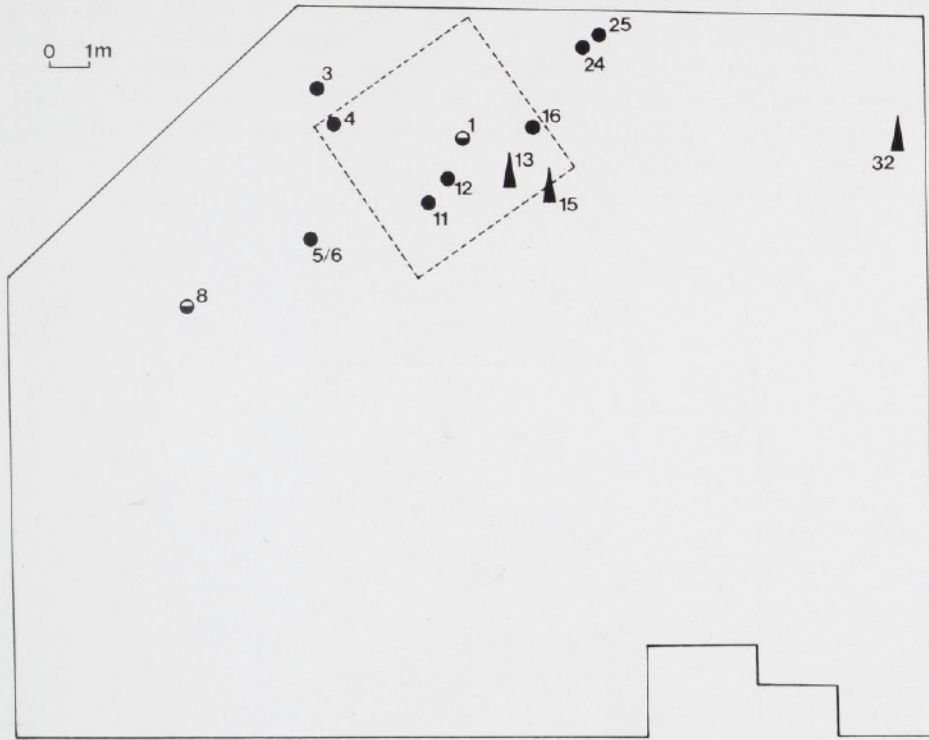


Abb. 13 Die Belegungsabfolge im Grabhügel von Asperg-Grafenbühl. ● - SHa IV; ● - SHa V; ▲ - FLT I.

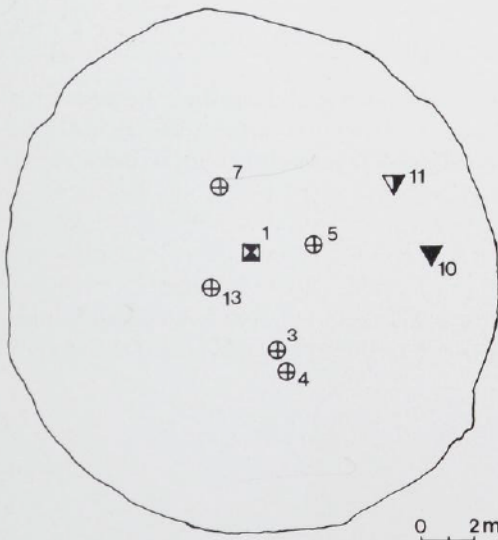


Abb. 14 Die Belegungsabfolge im Grabhügel von Hirschlanden. ☒ - SHa I; ⊕ - SHa II; ▼ - SHa III; ▼ - SHa IV.

tieren sein dürften⁵. Die Bestattungen liegen zwar nicht in einer Ebene, doch existieren keine Pläne mit genauen Schichtangaben und den in den Straten enthaltenen Gräbern. Die Tiefenangaben der Gräber genügen nicht, solange nicht eine direkte Superposition vorliegt. Grab 1 in der Hügelmitte datiert in SHa I. Die es umgebenden und im Fall von Bestattung 13 auch überlagernden⁶ Inventare 3, 4, 5, 7 und 13 gehören SHa II an. Je ein Grab aus SHa III und IV findet sich am Rand des Tumulus (10 und 11).

Der Befund in Hirschlanden bestätigt damit die Abfolge SHa I – II – III/IV.

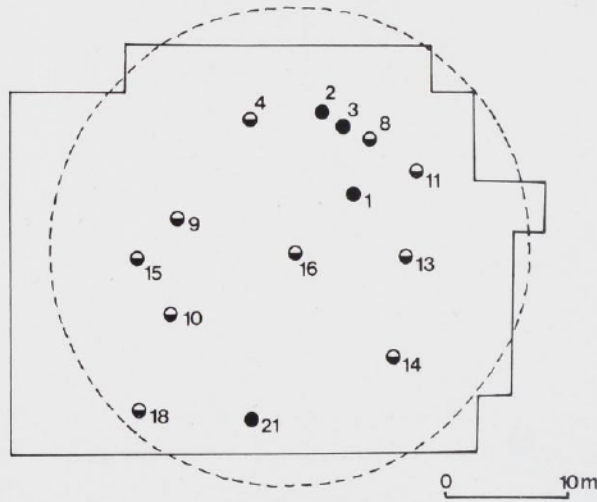


Abb. 15 Die Belegungsabfolge im Grabhügel 2 von Hegnach. ◐ – SHa IV; ● – SHa V.

Hegnach 2 (Abb. 15)

Das Zentralgrab aus Hügel 2 war geplündert. Knochen sowie noch erhaltene Beigaben lagen verstreut, kein Stück fand sich in originaler Lage⁷. Die Nachbestattungen datieren in SHa IV und V. Während die IV-zeitlichen in der Mitte und weiter außen liegen, treten sie in Stufe V nur am Rand des Tumulus auf.

Mühlacker (Abb. 16)

Schon ZÜRN erkannte eine Belegungsrichtung in der Anlage der Hügel von Süden nach Norden, wobei er die Tumuli 2, 3 und 6 der Stufe Ha D1, die Hügel 4, 9, 10, 11 und 12 Ha D2/3 zuwies⁸.

⁵ ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 72.

⁶ ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 55, Abb. 23.

⁷ D. PLANCK, Fundber. aus Bad.-Württ. 6, 1981, 243.

⁸ ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 104, Abb. 71.

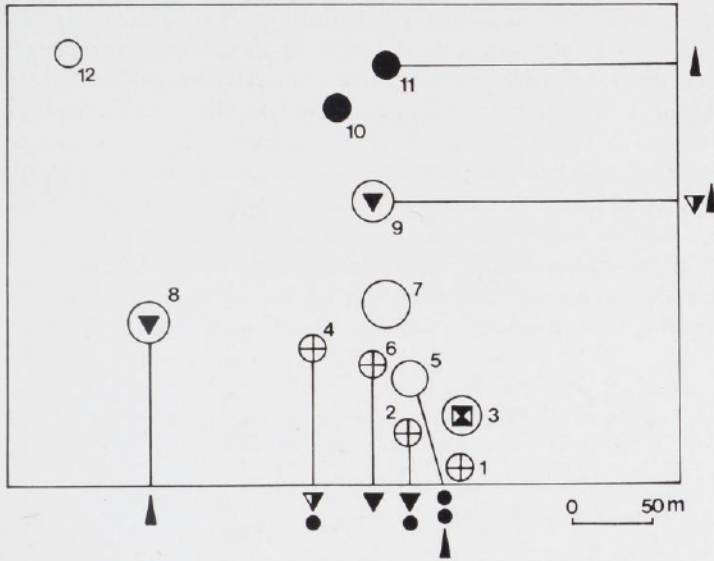


Abb. 16 Die Belegungsabfolge auf dem Grabhügelfeld von Mühllacker. \boxtimes - SHa I; \oplus - SHa II; ∇ - SHa III; ∇ - SHa IV; \bullet - SHa V; \blacktriangle - FLT I; \bigcirc - Nachbestattungen in Hügeln.

Datieren wir die Zentralgräber entsprechend unserer Stufenfolge, wurde der älteste Hügel 3 in SHa I errichtet⁹. Während der Stufe SHa II folgten die Tumuli 1, 2, 4 und 6¹⁰, die sich im Süden, Westen und Nordwesten um 3 gruppieren. Mit den zur Zeit von SHa III aufgeschütteten Hügeln 8 und 9¹¹ dehnt sich der Friedhof nach Norden und Nordwesten aus. Ganz im Norden liegen die Hügel 10 und 11 der Stufe SHa V¹².

Die Belegungsrichtung von Süden nach Norden bestätigt somit die Abfolge SHa I - II - III/IV - V.

IV.

ZÜRN gliederte die Späthallstattzeit in drei Stufen, die W. KIMMIG und S. SCHIEK Ha D1, Ha D2 und Ha D3 benannten¹³. Den ältesten späthallstattischen Abschnitt Ha D1 kennzeichnete ZÜRN mit Bogen- und Schlangenfibern, das folgende Ha D2 mit Pauken-, Doppelpauken- und Fuß-

⁹ ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 82 f.: Das Zentralgrab war nicht mehr vollständig, doch können die erhaltenen Beigaben sicher in SHa I datiert werden.

¹⁰ ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 80 f.: Das Zentralgrab von Hügel 2 war ausgeraubt, die ältesten Nachbestattungen datieren in SHa II, der Tumulus kann damit nicht nach SHa II aufgeschüttet worden sein.

¹¹ ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 90 f.: Das Zentralgrab von Hügel 8 war leer, die ältesten Nachbestattungen datieren in SHa III. Der Hügel kann damit nicht später als während SHa III errichtet worden sein.

¹² ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 95 ff.

¹³ SCHIEK, Fürstengräber¹. - W. KIMMIG/W. REST, Jahrb. RGZM. 1, 1954, 179 ff. 209 ff.

zierfibeln, die er gleichzeitig beginnen ließ. Doppelpauken- und Fußzierfibeln erscheinen nach ZÜRN noch in den „Mischgräbern“ (Ha D3), die er mit LT A parallelisierte¹⁴. Als ZÜRN im Jahre 1970 die Nekropolen von Asperg-Grafenbühl, Hirschlanden und Mühlacker vorlegte, sah er seine 1952 formulierte Chronologie bestätigt: „es bedarf keiner neuen Beweisführung, daß Ha D3 der Stufe LT A, mindestens zum Teil, parallel läuft“¹⁵. Die Tatsache, daß in allen drei Friedhöfen reine LT A-Bestattungen (also keine „Mischgräber“!) in Späthallstattthügel eingebracht wurden, führte ihn zu der Überlegung, ob LT A nicht ganz mit Ha D3 gleichzeitig sei. Grab 8/6 aus Mühlacker mit einer drahtförmigen Frühlatenefibel und „Resten vermutlich einer Paukenfibel“, ein unsicherer Befund also, veranlaßte ZÜRN zu dem Schluß: „... wir halten es für wahrscheinlich, daß die späthallstädtische Ha D3-Fazies, mindestens lokal, auch das Ende von LT A erreicht, d. h. einem evtl. noch auszusondernden LT A2 parallel läuft“¹⁵.

Tabelle 3 Vergleich der Stufenabfolge mit der Chronologie von H. ZÜRN aus den Jahren 1952 und 1970.

PARZINGER 1985	ZÜRN 1952/70
SHa I	Ha D1
II	
III	Ha D2
IV	
V	
FLT I	Ha D3
	LT A

Der Vergleich unserer Stufenfolge mit der Chronologie ZÜRNS führt zu einer Reihe von Abweichungen (Tab. 3). ZÜRN datiert alle Schlangenfibeln in Ha D1. Entsprechend G. MANSFELD¹⁶ konnten wir feststellen, daß der Schlangenfibeltyp S5 jünger sein muß und zusammen mit getriebenen Blechpaukenfibeln zur Zeit der Stufe SHa II auftritt. Das Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf bestätigt die Gleichzeitigkeit beider Fibeltypen¹⁷. Entgegen ZÜRN nehmen wir keine generelle Gleichzeitigkeit getriebener und gegossener Paukenfibeln an; das schließt nicht aus, daß beide Fibeln in Ausnahmefällen einmal miteinander vergesellschaftet sein können. Mit den gegossenen Paukenfibeln beginnt SHa III, mit den frühen Doppelpauken- und Fußzierfibeln SHa IV (zur Trennung von III und IV siehe oben). Stufe SHa V mit späten Fußzierfibeln mit langer Spirale, Rähmchen usw. entspricht dem „Mischgräberhorizont“ nach ZÜRN, wobei wir uns jedoch gegen eine Gleichzeitigkeit mit LT A aussprechen.

¹⁴ H. ZÜRN, *Germania* 30, 1952, 38 ff.

¹⁵ ZÜRN, *Hallstattforschungen* 1 109.

¹⁶ G. MANSFELD, *Die Fibeln der Heuneburg 1950–1970*. *Röm.-Germ. Forsch.* 33 (1970) Tab. 26.

¹⁷ J. BIEL, *Germania* 62/1, 1982, Abb. 5.

ZÜRN definierte seine „Mischgräber“ mit dem Auftreten von ersten LT A-Formen in Späthallstattgräbern: Rähmchen, Stangengliederketten usw. In Nordwürttemberg kann aber keiner dieser Gegenstände in „echten“ LT A-Bestattungen nachgewiesen werden¹⁸, was eine Gleichzeitigkeit eher ausschließt.

Ferner wiesen bereits A. LANG und F. FISCHER¹⁹ darauf hin, daß das Argument, das weitgehende Fehlen von LT A-Gräbern in Nordwürttemberg würde eine Gleichsetzung von Ha D3 und LT A nahelegen, beim gegenwärtigen Fundbild nicht mehr gelten kann (vgl. Abb. 12).

V.

Die Ergebnisse der im Jahre 1972 erschienenen Abhandlung L. PAULI zur Späthallstattzeit Nordwürttembergs²⁰ stehen den hier vorgetragenen so konträr gegenüber, daß es notwendig erscheint, sich näher mit dieser Studie zu beschäftigen²¹.

PAULI gliederte die Grabinventare der Nekropolen von Asperg-Grafenbühl, Hirschlanden, Mühlacker und Gerlingen in drei Trachtgruppen²²:

Gruppe I: charakterisiert durch Schulterfibelpaare. Der beigegebene Ringschmuck und die anthropologischen Untersuchungen zeigen, daß es sich um eine reine Frauentrachtgruppe handelt.

Gruppe III: von Pauli aufgrund vereinzelter Waffenbeigaben, extremer Körperlänge (aus Lage der Skelettreste rekonstruiert) und anthropologischer Bestimmungen als Männergruppe definiert.

Gruppe II: enthält alle übrigen Gräber, die sich weder I noch III einfügen lassen. Unter Verweis auf anthropologische Bestimmungen und die festgestellten Körperlängen spricht PAULI von 12 Kindern bzw. Jugendlichen und 12 Frauen (ohne Schulterfibelpaare)²².

Von den 19 Bestattungen seiner Gruppe III sind nur neun archäologisch als Männerinventare ausgewiesen. Bei den übrigen stützt PAULI sich auf Berechnungen zu den angeblichen Körpergrößen, die mit z. T. 180 cm für prähistorische Männer sehr hoch gegriffen sein dürften. Ebenfalls in die Gruppe III der Männer gehören nach PAULI die Gräber Mühlacker 9/3 und 9/4 (Doppelgrab). Dabei wies er darauf hin, daß das Skelett 9/4 am linken Handgelenk ein Kettchen aus Gagatperlen trug. Er zitierte eine Parallele aus dem Waffengrab 46/1 vom Dürrnberg bei Hallen; es bewiese, daß Kettchen am linken Handgelenk typisch für Männer seien²³. Daraufhin schlägt PAULI vor, die beiden Fibeln aus dem Doppelgrab 9/3-4 von Mühlacker auf die beiden Toten zu verteilen und damit beide als Männer zu klassifizieren²⁴. Doch der Befund vom Dürrnberg besitzt keine Beweiskraft, da nicht vorausgesetzt werden kann, daß in Nordwürt-

¹⁸ Es gibt lediglich ein Rähmchen in Asperg 14/15.

¹⁹ A. LANG, Die geriefte Drehscheibenkeramik der Heuneburg 1950-1970 und verwandte Gruppen. Röm.-Germ. Forsch. 34 (1974) 62 Abb. 17. - F. FISCHER, Fundber. aus Bad.-Württ. 9, 1984, 223 ff.

²⁰ L. PAULI, Untersuchungen zur Späthallstattzeit in Nordwürttemberg. Hamburger Beitr. z. Arch. II/1 (1972).

²¹ G. KOSSACK, Bayer. Vorgeschichtsbl. 47, 1982, 14 ff. - FISCHER, Fundber. aus Bad.-Württ. 9, 1984, 232 ff.

²² PAULI, Untersuchungen²⁰ Tab. 1.

²³ PAULI, Untersuchungen²⁰ 11.

²⁴ PAULI, Untersuchungen²⁰ 16.

temberg während der Späthallstattzeit und im Salzburger Land zur Zeit von LT B2 (Grab 46/1) Trachtgleichheit herrschte.

Nach der Definition einer Trachtgruppe mit Schulterfibelpaar (Gruppe I) und einer Männergruppe (III) versuchte PAULI, Gemeinsamkeiten der in Gruppe II zusammengefaßten Bestattungen herauszufinden und auch sie als homogene Trachtgruppe auszuweisen. Er stellte fest, daß I nur Frauen mit Schulterfibelpaaren enthält, II aber sowohl Frauen als auch Kinder bzw. Jugendliche. Schulterfibelpaare sind bei den Frauen aus II nicht nachgewiesen, nach PAULI besitzen sie eine „Kinderausstattung“. Diese hätten sie bis zu ihrer Heirat getragen, danach wäre ein Wechsel der Tracht erfolgt, und sie hätten Schulterfibelpaare angelegt²⁵. In den Doppelgräbern Hirschlanden 4 und 13 sind nach PAULI Frauen mit Schulterfibelpaaren zusammen mit Männern bestattet gewesen, was bewiese, daß diese Fibeltracht auf verheiratete Frauen beschränkt war²⁵. Dazu bleibt anzumerken, daß die Frau aus Hirschlanden 13 nur eine Fibel trug, sie gehört damit nicht in Gruppe I, sondern in II. Setzen wir die Richtigkeit von PAULIS Annahme voraus, Frau und Mann in einem Doppelgrab seien immer verheiratet gewesen, so zeigt dieser Befund, daß auch Frauen II („Kinderausstattung“!) verheiratet gewesen sein können²⁶. Damit wird PAULIS These, nur Frauen mit Schulterfibelpaaren seien als Ehefrauen zu betrachten, ad absurdum geführt.

Wir bestreiten ferner die Homogenität von PAULIS Trachtgruppe II:

1. Die „gewisse Beigabenarmut“²⁷ kann keine Trachtgruppe definieren.
2. Der von PAULI als für Gruppe II typisch herausgestellte Ring- und Gagatperlenketten-schmuck am linken Handgelenk ist nur bei 7 von 27 Bestattungen der Gruppe II belegt.
3. Amulette apotropäischen Charakters lassen sich ebenfalls nur bei 11 von 27 Gräbern nachweisen. Ferner finden sich darunter Spinnwirtel²⁸, ein Eisenniet²⁹, in der Beckengegend gefundene, wohl zum Gürtelschmuck gehörende Ringchen³⁰ sowie ein zweiflügeliges Beschlägstück³¹.

Diesen Gegenständen kann schwerlich apotropäischer Charakter zugeschrieben werden. Ein Steinbeil (Mühlacker 1/2), ein Silex (Asperg 14/15) und ein gelochtes Knochenstück (Asperg 14/15) können den entsprechenden Inventaren nicht sicher zugewiesen werden³².

Dieser sog. „Amulettschmuck apotropäischen Charakters“ umfaßt also gegenständliche Dinge wie Spinnwirtel, Eisenniete oder Beschlägstücke sowie Stücke, die nicht zu den entsprechenden Gräbern gehören. Es handelt sich dabei nur um einen künstlich geschaffenen Oberbegriff, mit dem die Homogenität der Trachtgruppe II belegt werden sollte. Da dieses Vorhaben als gescheitert zu betrachten ist, kann der Gruppe II auch keine einheitliche soziale Bedeutung beigemessen werden. Unsere Ausführungen zeigen, daß nicht von einer „Kindertracht“ für unverheiratete Frauen gesprochen werden kann.

PAULI meinte feststellen zu dürfen, daß sich die Frauengräber annähernd gleichmäßig auf Ha D1/2 und Ha D3 verteilen, während sich in Ha D3 kaum Männergräber finden würden. Daraus

²⁵ PAULI, Untersuchungen²⁰ 14.

²⁶ ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 65f. Abb. 23.

²⁷ PAULI, Untersuchungen²⁰ 9ff.

²⁸ PAULI, Untersuchungen²⁰ Abb. 3, 1.

²⁹ PAULI, Untersuchungen²⁰ Abb. 3, 6.

³⁰ PAULI, Untersuchungen²⁰ Abb. 3, 11–13.

³¹ PAULI, Untersuchungen²⁰ Abb. 3, 29.

³² ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 46, Abb. 17, 80.

folgerte er, die Abfolge Ha D1/2 – Ha D3 – LT A träfe für Männerbestattungen nicht zu. Als Beleg nennt er Grab Mühlacker 4/5, in dem eine gegossene Paukenfibel mit einer stilisierten Vogelkopffibel vergesellschaftet war, ein Fibeltyp, der nach PAULI ohne die frühlatènezeitlichen Vogelkopffibeln nicht denkbar sei, woraus er folgerte: In Mitteleuropa waren schon LT-Stilprinzipien im Schwange, als am „mittleren Neckar manche Leute ihre Kleidung noch mit Ha D2-Fibeln zusammenhielten“³³. Die Bewertung dieser stilisierten Vogelkopffibeln und die Frage, ob ihr LT A-Stilprinzipien vorausgehen oder sich erst später, evtl. auf dieser Grundlage, entwickelten, bleibt Interpretationssache. Doch gerade die Stilisierung des Vogelkopfes entspricht nicht dem Frühlatènestil, der Tier- und Vogelköpfe plastisch und naturalistisch gestaltet, auch in antithetischer Gruppierung, verbunden mit menschlichen Masken.

Bei den frühlatènezeitlichen Bestattungen scheidet PAULI solche von Hallstattgepräge mit einzelnen LT A-Formen von echten LT A-Inventaren mit einzelnen späthallstattischen Gegenständen³⁴.

Asperg 11: Den Gürtelhaken dieses Späthallstattgrabes datiert PAULI aufgrund vergleichbarer Stücke aus Nebringen und vom Dürrnberg in LT B. Doch der Zierknopf dieses Hakens ähnelt im Unterschied zu den von PAULI zitierten durch seine schälchenartige Form den Fußzierfibeln aus SHa V (76).

Mühlacker 4/5: Zur Vergesellschaftung einer Pauken- und einer stilisierten Vogelkopffibel siehe oben.

Mühlacker 5/4: Der Halsring mit Hakenverschluß kann nicht als typische Latèneform gelten, da er in Nordwürttemberg aus keinem entsprechenden Zusammenhang bekannt ist.

Asperg 28: Die Vergesellschaftung einer Paukenfibel mit einer LT A-Eisenfibel ist nicht gesichert. Die Paukenfibel fand sich „dicht dabei“ und stammt wahrscheinlich aus einer bei der Anlage von Doppelgrab 24/25 zerstörten Kinderbestattung³⁵.

Hirschlanden 13: In diesem Grab sollen sich nach PAULI eine Paukenfibel und ein LT-Gürtelhaken gefunden haben. Der Haken lag aber in der Aufschüttung³⁶.

Mühlacker 8/6: Ob es sich bei den Blechresten, die in diesem Inventar mit einer drahtförmigen LT A-Fibel kombiniert waren, tatsächlich um Fragmente einer Blechpaukenfibel handelt, ist zu bezweifeln³⁷. Späte Weidacher und Tutulusfibeln der beginnenden Frühlatènezeit besaßen ebenfalls Blechscheiben als Bügelzier (95, 98).

Seinen weiteren Ausführungen legte PAULI folgendes Zahlenverhältnis zugrunde:

Frauen I aus Mischgräbern : Frauen I aus LT A-Gräbern = 3 : -,

Frauen II/Kinder aus Mischgräbern : dies. aus LT A-Gräbern = 2 : 7.

Frauen I sind also nicht in LT A nachgewiesen, Kinder und Jugendliche sowie Frauen II treten am häufigsten mit LT A-Ausstattung auf. PAULI folgerte daraus, daß die Aufnahmebereitschaft der neuen (LT A-) Formen von der sozialen Stellung des Individuums abhängig war. Verheira-

³³ PAULI, Untersuchungen²⁰ 24 ff.

³⁴ PAULI, Untersuchungen²⁰ 28.

³⁵ PAULI, Untersuchungen²⁰ 30, Abb. 7, 5. – ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 49.

³⁶ ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 65 f. – PAULI, Untersuchungen²⁰ 30, Abb. 9, 6.

³⁷ PAULI, Untersuchungen²⁰ 32.

tete Frauen (I), deren Tracht besonders stark reglementiert gewesen sein soll, hätten die neuen Gegenstände kaum angelegt, in der Regel aber den alten Schmuck beibehalten. Andere Bevölkerungsschichten wie z. B. unverheiratete Frauen (II) und Kinder oder Jugendliche, die weniger solchen Trachtreglements unterworfen gewesen wären, hätten die neuen Dinge eher aufgenommen³⁸. Doch PAULI widerspricht sich selbst, denn zuvor, bei der Erarbeitung einer relativen Chronologie mit Hilfe einer Kombinationstabelle, berücksichtigt er nur Frauengräber und läßt Kinderbestattungen beiseite, weil „es denkbar ist, daß Kinder nicht allein Dinge mit ins Grab bekamen, die sie selbst getragen haben, sondern auch zusätzlichen Schmuck, der bei den Frauen nicht mehr üblich war, fragmentierte Gegenstände ganz anderer Funktionsbereiche und ähnliche Merkwürdigkeiten“³⁹.

Zudem basieren PAULIS Überlegungen auf der Voraussetzung, daß zur Späthallstatt- und Frühlatènezeit bis in Details entsprechende Trachtsitten gegolten hätten; er schließt die Möglichkeit aus, daß Tracht I nur deshalb nicht in LT A-Gräbern erscheint, weil sie während der Frühlatènezeit nicht mehr üblich war und evtl. gegen eine andere ausgetauscht wurde, ohne daß der entsprechende Personenkreis seine soziale Stellung damit eingebüßt hätte.

Bei einer Analyse des Grabhügelfeldes von Mühlacker stellte PAULI fest, daß fast alle Tumuli mit einer verheirateten Frau (I) im Zentralgrab beginnen⁴⁰. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Hügel 2: Das Zentralgrab war völlig ausgeraubt. In Grab 4 lag ein Mann, bei dem es sich nach PAULI um den Ehemann der Frau aus dem Zentralgrab gehandelt haben muß; weil sie mit ihm verheiratet war, muß sie die Tracht I getragen haben⁴¹. – Doch was beweist uns, daß sich im leeren Zentralgrab eine Frauenbestattung befand?

Hügel 5: Die Argumentation PAULIS entspricht der bei Hügel 2, das Zentralgrab war vollkommen ausgeraubt⁴².

Hügel 8: Das Zentralgrab war leer, PAULI wendet die gleiche Argumentation wie bei den Tumuli 2 und 5 an⁴³.

Hügel 3: Im Zentralgrab lag keine „verheiratete“ Frau I. Nach PAULI handelt es sich um einen Sonderfall, da dieser Hügel keine Nachbestattungen enthielt. Der Tumulus 3 war jedoch so stark verschliffen, daß dies nicht verwundern sollte⁴⁴.

Hügel 6: Keine Frau I im Zentralgrab.

Hügel 12: Im Zentralgrab lag eine Frau mit der „Kinderausstattung“ II. Dazu PAULI: „Hügel 12 liegt so weit abseits (ca. 100 m!) und ist so wenig charakteristisch, daß wir ihn ganz beiseite lassen müssen“⁴⁵.

In Mühlacker weisen also nur die Hügel 1, 4, 9, 10 und 11 eine Frau mit der Tracht I im Zentralgrab auf, nicht jedoch die Tumuli 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 12, ebensowenig die Hügel aus Hirschlanden, Böblingen, Hegnach, Asperg-Grafenbühl usw. PAULIS Schlußfolgerung, daß ein Hügel nur für eine verheiratete Frau I aufgeschüttet wurde, die bereits Mutter war, weshalb alle übrigen Nachbestattungen Ehemann und Kinder enthalten müßten⁴⁶, entspricht nicht den Tatsa-

³⁸ PAULI, Untersuchungen²⁰ 33 f.

³⁹ PAULI, Untersuchungen²⁰ 18.

⁴⁰ PAULI, Untersuchungen²⁰ 40. – FISCHER, Fundber. aus Bad.-Württ. 9, 1984, 241 ff.

⁴¹ PAULI, Untersuchungen²⁰ 41.

⁴² PAULI, Untersuchungen²⁰ 41.

⁴³ PAULI, Untersuchungen²⁰ 41.

⁴⁴ PAULI, Untersuchungen²⁰ 41.

⁴⁵ PAULI, Untersuchungen²⁰ 42.

⁴⁶ PAULI, Untersuchungen²⁰ 42.

chen. Dennoch verwendet sie PAULI für eine Generationenrechnung⁴⁷: Die Belegung beginne in Mühlacker mit Hügel 2 in der ersten Generation. Ein Argument dagegen: im leeren Zentralgrab ist keine Frau I/Mutter nachzuweisen.

In der zweiten Generation sei Hügel 1 mit einer Frau I/Mutter im Zentralgrab aufgeschüttet worden. Die Nachbestattungen reserviert PAULI für Ehemann und Kinder, sie enthalten jedoch fast keine Beigaben⁴⁸.

Die dritte Generation setzte mit dem Zentralgrab in Hügel 8 ein, das aber ausgeraubt war. Die Behauptung PAULIS, dort hätte sich eine Frau I/Mutter befunden, die Tochter der Frau I aus Hügel 1, und die Nachbestattungen wären für ihren Mann und ihre Kinder angelegt worden, entbehrt jeder Grundlage. Dieses Familienband ist für PAULI aber deshalb so wichtig, weil eines dieser angeblichen Kindergräber in D2/LT A datiert (8/6). Eine Ha D2-Mutter mit einem D2/LT A-Kind bestattet zu sehen, darin kommt sein Bestreben zum Ausdruck, LT A in die Späthallstattzeit vorzuverlegen.

Ebenfalls in der dritten Generation eröffnete eine Frau I, angeblich die Schwester der (nicht nachzuweisenden) Frau I aus Hügel 8, den Tumulus 4. Alle Nachbestattungen dieses Hügels 4 seien für Kinder der im Zentralgrab beerdigten Frau I/Mutter eingebracht worden. Darunter fand sich auch eine weitere Frau I, nach PAULI die Tochter der Frau aus dem Zentralgrab.

Den Hügel 9 (fünfte Generation) schließt PAULI direkt an Tumulus 4 an (dritte und vierte Generation), da die Frau I aus 9/1 von ihrem verwitweten Schwager, der zuvor mit ihrer Schwester aus 4/1 verheiratet war, geehelicht worden sei. Dabei umgeht PAULI Hügel 7, der stark gestört war, theoretisch aber eine ganze Generation hätte enthalten können. In den Nachbestattungen in Tumulus 9 hätten Kinder der Frau I aus dem Zentralgrab gelegen. Auch hier bemüht sich PAULI wieder, ein „LT A-Kind“ (9/8) mit einer „D2/3-Mutter“ in direkte verwandtschaftliche Beziehung zu bringen.

Die sechste Generation läßt PAULI mit einer Frau I/Mutter im Zentralgrab von Hügel 5 beginnen, das jedoch ausgeraubt war. Damit kann es sich bei dem Toten aus Bestattung 5/6 (LT A/B) auch nicht um deren Sohn handeln.

Aufgrund dieser Generationenrechnung kommt PAULI zu folgenden chronologischen Folgerungen⁴⁹:

1. Ha D2 war in der zweiten Generation bereits voll ausgeprägt.
2. Erstes LT A trat in der vierten Generation auf und war von da an in jedem Hügel vertreten.
3. In der fünften Generation beginnt Ha D3.
4. LT B kann es in der achten Generation schon gegeben haben. Bis zur achten Generation läuft noch Ha D3.

Doch weder PAULIS Voraussetzungen noch seine Generationenrechnung für Mühlacker entsprechen den Befunden; deshalb können auch seine chronologischen Folgerungen nicht gelten. Es war lediglich sein Ziel, über künstlich konstruierte Verwandtschaftsbeziehungen LT A/B in die Späthallstattzeit vorzuverlegen.

⁴⁷ PAULI, Untersuchungen²⁰ Tab. 4, 47 ff.

⁴⁸ ZÜRN, Hallstattforschungen¹ 78 ff.

⁴⁹ PAULI, Untersuchungen²⁰ 48.

Ebenso können wir seine Generationenrechnungen für Asperg (eine Folge von drei Generationen) und Hirschlanden (vier Generationen) nicht anerkennen. Mit jedem Doppelgrab, das sich als das eines Ehepaares interpretieren läßt, beginnt nach PAULI eine neue Generation. Dabei läßt er die Möglichkeit unberücksichtigt, daß in großen Hügeln wie in Hirschlanden und Asperg-Grafenbühl die Toten mehrerer Familien gleichzeitig hätten bestattet werden können. Die Gräber 4, 7 und 13 aus Hirschlanden, mit denen PAULI je eine Generation beginnen läßt⁵⁰, gehören in unsere Stufe SHa II, das späteste Ha D1 und frühestes Ha D2 nach ZÜRN umfaßt. Entsprechend den Berechnungen PAULIS (ca. 25 Jahre je Generation), hätte SHa II am Übergang von Ha D1 zu D2 75 Jahre umfaßt. In Asperg datieren wir die Gräber 17, 11 und 24/25, mit denen PAULI die drei dortigen Generationen einsetzen läßt⁵¹, in SHa V, die Endstufe der Späthallstattzeit, die kaum 75 Jahre gedauert haben kann.

Mit Hilfe dieses Generationenabstandes von ca. 25 Jahren versucht PAULI, auch noch die absolute Zeitdauer seiner Stufen festzustellen. Als Ausgangspunkt für seine Berechnungen benötigt er absolute Daten. Der absoluten Chronologie nach W. DEHN und O.-H. FREY⁵² zieht er die Zeitansätze von J. DRIEHAUS vor, da sie sich besser in sein System einfügen. DRIEHAUS datierte 1972 das etruskische Bronzegeschirr aus Bad Dürkheim, Schwarzenbach I und II sowie Weiskirchen I und II in die Zeit zwischen 500 und 480 v. Chr. und folgerte daraus, der Latènestil müsse in der Zone nordwärts der Alpen bereits um 500 ausgeprägt gewesen sein, in einer Zeit also, in der man nach der herkömmlichen Chronologie noch die Späthallstattkultur ansetzen zu können glaubte⁵³.

Ausgehend von den Daten nach DRIEHAUS gelangte PAULI über seine Generationenrechnungen zu folgenden Ergebnissen⁵⁴:

- Beginn von Ha D2: 540 v. Chr.
 Beginn von LT A: um 500 v. Chr.
 Beginn von Ha D3: 470 v. Chr.
 Beginn von LT B: ca. 385 v. Chr.

Diese absoluten Daten PAULIS können nicht richtig sein, weil sie auf Generationenrechnungen beruhen, die nicht einmal in ihren Voraussetzungen den Befunden entsprechen. Es gelingt PAULI nicht, eine Gleichzeitigkeit von Ha D2/3 und LT A zu belegen. Viele der von ihm zitierten Funde sind nicht geschlossen. Der Versuch, die Parallelisierung über soziale und familiäre Beziehungen sowie Generationenrechnungen zu erreichen, kann ebenfalls als gescheitert betrachtet werden.

Wir wenden uns nicht gegen den von PAULI eingeschlagenen Weg der Untersuchung, er sollte jedoch fundkritisch abgesichert sein.

Anschrift des Verfassers:

Dr. HERMANN PARZINGER, Institut für Vor- und Frühgeschichte
 Ainmillerstraße 8a
 8000 München 40

⁵⁰ PAULI, Untersuchungen²⁰ Tab. 4.

⁵¹ PAULI, Untersuchungen²⁰ Tab. 4.

⁵² W. DEHN/O.-H. FREY, Die absolute Chronologie der Hallstatt- und Frühlatènezeit Mitteleuropas aufgrund des Südimports. Atti del VI. Congr. internaz. delle scienze preist. e protoist. I (1962) 197 ff.

⁵³ J. DRIEHAUS, Hamburger Beitr. z. Arch. II/2, 1972, 319 ff.

⁵⁴ PAULI, Untersuchungen²⁰ 62 f.